

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Integriertes Verkehrskonzept Graz-West

GR.ⁱⁿ **Gesek** und GR. **Mayr** stellen im Namen von ÖVP und SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Hoher Gemeinderat! Ich stelle diesen dringlichen Antrag auch im Namen meines Gemeinderatkollegen Peter Mayr und unterstützt durch den im Gemeinderat vertretenen Klub der SPÖ. Es gibt kaum einen Bezirk in unserer Stadt, der derzeit so beachtliche Entwicklungs- beziehungsweise Veränderungsperspektiven erfährt, welche enorme Auswirkungen auf die zukünftigen Verkehrsführungen haben werden, wie das Gebiet rund um Eggenberg und zwar ausgehend von der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, über das Reininghausareal mit seiner 56 Hektar großen innerstädtischen Entwicklungsfläche bis hin zum aktuellen Projektgebiet Smart Cities.

Alle Verkehrsbereiche der Stadt sind betroffen, vom hochrangigen S-Bahn-System, über das Straßenbahn- und Busnetz bis zu den Individualverkehrsachsen und den Konzepten für den ruhenden Verkehr. Da in diesem Gebiet auch einige kleinere, kurzfristige Detailentscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich Gleiserneuerungen, Busführungen, etc. anstehen, ist es unabdingbar, diese in ein nachhaltiges integriertes Verkehrskonzept einzubetten, um nicht spätere Planungen durch isolierte Detailentscheidungen negativ zu beeinflussen.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

dringlichen Antrag:

Die Abteilungen für Verkehrs- und Stadtplanung werden beauftragt, im Zuge der Erarbeitung der übergeordneten Verkehrskonzepte "Mobilitätskonzept 2020" und "Masterplan der Holding Graz Linien" einen Schwerpunkt für ein integriertes Verkehrskonzept Graz-West zu setzen und dieses zeitlich befristet in den kommenden sechs Monaten zu entwickeln.

Weiters ergeht das Ersuchen an die zuständige Magistratsabteilung, mit der Holding Graz GmbH - Graz Linien in Kontakt zu treten und die Überprüfung der Einrichtung einer Haltestelle der Linie 62 vor beziehungsweise im Bereich des Eingangs zum Park des Schlosses Eggenberg, Eggenberger Allee 90, anzuregen (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** zum Antrag: Liebe Frau Gemeinderätin, liebe KollegInnen von der ÖVP! Es gibt eine lange Diskussion zu dem Thema. Ich versuche noch einmal zusammenzufassen, was der Stand der Dinge ist. Für sämtliche größere Stadtentwicklungsprojekte und Bauvorhaben der vergangenen Jahre im Grazer Westen wurden integrierte Verkehrskonzepte erstellt, die sowohl untereinander als auch auf zukünftige Projekte bei der Verkehrsprognose und der Maßnahmenarbeit Berücksichtigung fanden. So enthält der für das größte Gebiet im Grazer Westen am Reininghausareal erstellte Rahmenplan Graz-Reininghaus einen eigenen Fachbereich Verkehr, für den Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße/Alte Poststraße zirka 500 Wohneinheiten wurde ein eigenes Verkehrskonzept inklusive Mobilitätsvertrag umgesetzt. In der Einreichung des Smart-City-Projektes in der Waagner-Biro-Straße wurden unter Berücksichtigung der umliegenden Projekte die verkehrlichen Zielsetzungen definiert, umfassende Untersuchungen für den Bereich Mobilität werden im Rahmen der Projektumsetzung umgesetzt, dafür haben wir ja auch hier die Finanzmittel freigegeben hier im Gemeinderat, das ist in Umsetzung. Dabei kann aber immer nur auf das, was voraussehbar und was in der nächsten Zeit absehbar ist, eingegangen werden. Manche Dinge verändern sich unterwegs, da muss man

trotzdem immer spontan reagieren. Das gerade in Erstellung befindliche Grazer Mobilitätskonzept, und deswegen halte ich diesen Antrag eben nicht für dringlich, 2020 sieht verkehrsmittelübergreifende Maßnahmenpakete für das gesamte Stadtgebiet vor, da wird einerseits darauf geschaut einzelne Stadtteilkonzepte, die da sind, Verkehrsmaßnahmen, die in der nächsten Zeit getroffen werden und die Voraussetzungen für zukünftige Entwicklungen werden zusammengeführt und dann wird ein gemeinsames Konzept umgesetzt. Das wird abgestimmt und ist in Abstimmung mit dem Masterplan ÖV, in dem die verschiedensten erforderlichen Maßnahmen ab sofort mittel- und langfristig abgestimmt werden und die nun kurzfristig ausstehenden kleineren Detailentscheidungen, wie zum Beispiel diese Gleiserneuerungen, Busführungen neu etc. nehmen auf die derzeitigen bekannten Entwicklungen im Gebiet Rücksicht und sind im Masterplan ÖV natürlich enthalten. Deswegen sehe ich kein Erfordernis, diesem Antrag nachzukommen. Wir haben eine Menge Projekte, an denen wir momentan arbeiten, die in Umsetzung sind, Sie wissen, manche Baustellen beginnen jetzt in der nächsten Zeit. Jetzt etwas vorzusehen, was im Gesamtkonzept sowieso bearbeitet wird, macht keinen Sinn, weil auch der Verkehr in Eggenberg und im Westen einen Gesamtzusammenhang mit der ganzen Stadt hat und das macht ja nur Sinn im Detail in Verbindung mit dem Gesamten anzusehen und das passiert soeben (*Applaus Grüne*).

GR. **Kolar:** Geschätzter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Natürlich ist die Verkehrssituation anders als wie sie die Frau Vizebürgermeisterin hier ein bisschen darstellt. Wir leiden seit vielen, vielen Jahren in Eggenberg unter diesen Maßnahmen und es hat schon eine Vielzahl von Initiativen, Anträgen, dringlichen Anträgen hier im Haus gegeben, um einfach hier diese Belastungen, die ja jetzt wieder mit 7. Juli einen nächsten Höhepunkt erreichen, weil dann haben wir die letztendliche Straße wieder gesperrt und wir haben zwei

Möglichkeiten nur mehr mobil letztendlich über die Peter-Tunner- und über die Wetzelsdorfer Straße den Bezirk zu erreichen.

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Die Straßenbahn fährt doch bei euch.

GR. **Kolar:** Es wird ja viel gemacht, aber wir haben seit vielen, vielen Jahren hier diese Forderungen auf den Tisch gelegt und es ist ja schön, wenn die Kollegin Gesek, logischerweise auch für den Bezirk Eggenberg, hier dementsprechend das Wort ergreift, aber liebe Gerda, ihr habt viele, viele Jahre Zeit gehabt und wir unterstützen das natürlich alles gerne und tragen das ja auch mit, jetzt hoffe ich doch, dass diese Initiative, nachdem die Koalition vielleicht gelöst wurde mit Schwarz/Grün, vielleicht passiert jetzt doch etwas im Grazer Westen, damit unsere Eggenbergerinnen und Eggenberger und die Wetzelsdorfer und die Göstinger hoffentlich vielleicht irgendwann einmal zu dem lustvollen Erlebnis kommen, auch ein Verkehrskonzept zu haben. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Willi Kolar, du forderst mich natürlich heraus, weil ja diese Diskussionen, und der Klaus Eichberger kennt sie und viele, die in den Bezirken mit dabei waren, wenn wir über Verkehrskonzepte diskutieren und diskutiert haben, ein Verkehrskonzept, liebe Leute, ändert nichts an der Verkehrssituation, wenn wir nicht insgesamt weniger Verkehr haben und dass jetzt in Eggenberg viel Belastung ist, weil immer noch viele Menschen mit dem Auto unterwegs sind, ist eine Tatsache und ist auch eine Begründung dafür, dass, wenn wir eine Nahverkehrsdrehscheibe errichten, um zügiger und mehr öffentlichen Verkehr anbieten zu können, damit wir das

Problem lösen. Aber bitte, gehen wir einmal weg von dieser alten Mär, dass ein Verkehrskonzept schon alles löst, das wisst ihr inzwischen auch schon nach so vielen Jahren Gemeindepolitik (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, es ist schlichtweg falsch, wenn Sie behaupten, es gibt ein Verkehrskonzept oder es ist alles in Eggenberg in Ordnung. Im Hinblick auf die Straßenbahnunterführung Smart Cities und Masterplan 2000 gibt es kein weiterführendes Konzept. Wenn Sie eines haben, bitte legen Sie es uns vor, wir haben bisher in Eggenberg punkto Verkehr nur Flickwerke zu verzeichnen. Ich denke zum Beispiel an die Färbelung des Radweges in der Burenstraße, in der Karl-Morre-Straße, das sehr zum Nachteil sowohl des öffentlichen Verkehrs passiert (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 18.43 Uhr den Vorsitz.

2) Petition an das Land Steiermark: Flexibilisierung der Kinderbildung und -betreuung – Adaptierung der Landesförderung

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt im Namen von ÖVP, BZÖ und GR. Mag. Mariacher folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.ⁱⁿ **Potzinger:** Geschätzter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, hohe Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Es geht bei meinem dringlichen Antrag, der vom BZÖ und Herrn Kollegen Mag. Mariacher unterstützt wird, um eine Petition an das Land Steiermark, wo wir ersuchen um eine Flexibilisierung der Kinderbildungs- und -betreuung und eine Adaptierung der Landesförderung. Ich schicke voraus, der Antrag ist deshalb dringlich, weil sich in letzter Zeit die Elternbeschwerden gehäuft haben, aber auch die Klagen aus den Kinderbetreuungseinrichtungen, weil seitens des Landes Kontrollen dermaßen rigide vorgenommen werden, besonders in den Randzeiten in den Kindergärten, dass es schon vorgekommen ist, dass Betreiber, sowohl Private als auch die Stadt Graz Fördermittel zurückzahlen mussten, weil nicht alle Kinder bereits ab 7.00 Uhr in der Früh anwesend waren, wenn sie so angemeldet waren. Das heißt, es ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Wir freuen uns, dass es in der Stadt Graz ein reiches Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten gibt. städtisch, privat und kirchlich, die Bedarfsdeckung, wissen wir, ist im europäischen Vergleich vorbildlich. Trotzdem gibt es noch Verbesserungserfordernisse, die den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit erleichtern sollen.

Im Rahmen der Zertifizierung der Stadt Graz als familienfreundliche Gemeinde bestätigte sich der Bedarf an flexiblen Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten. Familien wollen für ihre Kinder qualitätsvolle, leistbare Betreuungsangebote, die sie bedarfsgerecht nutzen können. Das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz gebietet im § 30 Absatz 2 den regelmäßigen Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und sieht für die Hauptferien die Möglichkeit eines wochenweisen Besuches vor. Tatsächlich werden derzeit Elternersatzbeiträge und im schlimmsten Fall sogar die Personalförderung vom Land Steiermark aber nur dann abgegolten, wenn das Kind während der Hauptferien in mindestens vier aufeinanderfolgenden Wochen in der Einrichtung ist. Dies entspricht in vielen Fällen keineswegs den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien, die möglichst viel Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen. Hier ist nach dem Vorbild anderer Bundesländer,

wie beispielsweise Wien, die Gewährung von Landesfördermitteln dringend zu adaptieren. Im Gesetzestext ist nur die Rede von wochenweiser Nutzung. Aber die praktische Ausübung ist dergestalt, dass gefordert wird ein Kind muss mindestens vier Wochen in der Einrichtung sein im Sommer, sonst gibt es keine Landesförderung. Jetzt kommen wir zum regelmäßigen Besuch in Kindergärten.

Bezüglich der Regelmäßigkeit des Besuches während des Betriebsjahres sollte es auch im Kleinkinderbereich auch bei der Betreuung von PflichtschülerInnen mehr bedarfsgerechte Angebote geben. Ein konkretes Beispiel: Derzeit ist es in der Steiermark, anders als in Wien, nicht möglich, einen Krippenplatz den Bedürfnissen der Familie entsprechend zu teilen. Wenn zum Beispiel erwerbstätige Mütter die teilzeiterwerbstätig sind, weil sie auch Zeit für die Kinder haben wollen, einen Kinderkrippenplatz teilen wollen, beispielsweise ist die eine Montag, Dienstag und Donnerstag berufstätig, die andere Mittwoch und Freitag, das wäre ein klassisches Beispiel, einen Betreuungsplatz zu teilen, das funktioniert bei den Tagesmüttern, da kann eine Tagesmutter diese beiden Kinder in regelmäßiger Abfolge, das eine Kind Montag, Dienstag, Donnerstag, das andere Mittwoch, Freitag betreuen, in den Krippen ist das nicht möglich in der Steiermark. Beispielsweise in Wien sehr wohl.

Weiters wünschen sich viele Familien mehr Flexibilität bei der Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder am Nachmittag und an unterrichtsfreien Tagen, da haben wir wieder eine Ungleichbehandlung. Für die Hortbetreuung können Kinder nur fünf Tage pro Woche angemeldet werden, da es sonst keine Landesförderung gibt. Bei der Nachmittagsbetreuung in Pflichtschulen gibt es sehr wohl die Möglichkeit, zwei, drei, vier oder fünf Wochentage zu buchen (hier kommen Bundesfördermittel zum Einsatz) – auch hier ist es dringend notwendig, im Sinne der Wahlfreiheit und Gleichbehandlung im Hortbetrieb die Landesförderung anzupassen. Eltern suchen die Kinderbetreuung, die der Schule möglichst nahe gelegen ist, das kann in einem Fall der Hort sein, im anderen Fall die Nachmittagsbetreuung in der Schule. Und wir wissen, gerade bei Volksschulkindern, bei kleinen, bei Sieben-/Achtjährigen kann man doch nicht erzwingen, dass das Kind jetzt fünf Tage die Woche in den Hort geht,

obwohl ein Elternteil an zwei dieser Nachmittage sehr wohl die Möglichkeit hat, die Kinder zu beaufsichtigen oder vielleicht auch eine Großmutter. Wenn ich jetzt gerade in der glücklichen Lage bin, dass an der Schule meines Kindes eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, habe ich die Wahlfreiheit, wenn das Kind im Hort ist, habe ich sie nicht.

Wir appellieren wirklich an die Verantwortungsträger im Land Steiermark, bei der Kinderbetreuung und -bildung zu beherzigen, Kinder brauchen Zeit, Zuwendung und Zärtlichkeit ihrer Eltern, so viel Familie wie möglich, so viel professionelle öffentliche Angebote wie notwendig.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat fordert auf dem Petitionswege das Land Steiermark dringend auf, die Landesförderkriterien für Kinderbildung und -betreuung entsprechend dem Motivenbericht an die Bedürfnisse der Familien anzupassen und dadurch die dem Kindeswohl entsprechende flexible Nutzung aller Angebote zu erleichtern. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Sissi! Zu deinem dringlichen Antrag möchte ich Folgendes anmerken: Erstens: Jede Flexibilisierung von Öffnungszeiten und Betreuungszeiten muss von mehreren Blickwinkeln heraus beleuchtet werden und beurteilt werden. Wir sprechen uns selbstverständlich für eine sehr flexible Form der Kinderbetreuung aus und denken dabei auch an Angebote am späten Nachmittag, am Abend, vielleicht auch bei Bedarf in der Nacht oder an Wochenenden. Daher die Zeiten der

Beschäftigung auch für Eltern sehr unterschiedlich sind. Da kommt in deinem Antrag gar kein Gedanke vor. Zweitens: Was die Ferienregelung angeht, so ist mir, wie dir und uns allen hier im Gemeinderat bekannt, zumindest die von den Fraktionen, die im Stadtsenat vertreten sind, dass es diesbezüglich schon einen Stadtsenatsbeschluss aus dem Vorjahr gibt, der diese Problematik beschreibt und eine diesbezüglich Änderung des Landesgesetzes vorschlägt. Dazu gibt es auch eine Stellungnahme des zuständigen Amtes, die in diese Richtung geht. Ich denke, da gibt es jetzt keinen dringlichen Handlungsbedarf im Gemeinderat. Die Sache liegt bei deinen KollegInnen im Land. Drittens: Die Diktion des Antrages widerspricht unseren Vorstellungen von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Auch die Devise, soviel Familie wie möglich und die professionelle Unterstützung als Reservebetreuung oder geringeres Übel zu sehen, muss ich widersprechen. Ich sehe das ganz anders. Qualitativ hochwertige ausreichende und für alle offene Bildungs- und -betreuungsangebote für alle Kinder erhöhen die Bildungschancen, und der Ausbau ist wichtig und zu priorisieren. Viertens: Ja, dass die Erfordernisse der Eltern bei der reinen Aufsicht ihrer Kinder bei Tagesmüttern im Gesetz flexibler gestaltet sind, ist richtig. Jedoch muss auch hier gesagt werden, dass die Tagesmütter und die Tagesväter keine Bildungseinrichtungen sind. Fünftens und abschließend: Ein Auftrag an die VerantwortungsträgerInnen im Jugendamt, diesbezügliche Überlegungen zu starten und die Auswirkungen von mehr flexibleren Angeboten auch auf die Qualität der Bildung und Betreuung zu prüfen, wäre sinnvoll und würde auch unsere Unterstützung bekommen, jedoch zielt dieser Antrag, dein Antrag, wohl in eine ganz andere Richtung und wird von uns sowohl in der Dringlichkeit wie auch im Inhalt abgelehnt. Ich hoffe, damit die KollegInnen von FPÖ und BZÖ mitüberzeugt zu haben für die Ablehnung des Antrages (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Meißlitzer**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Heinz hat schon einiges festgehalten, was in diesem Antrag so gar nicht passt. Wenn wir von Kinderbetreuung

reden, ist das zwar schön und gut und muss auch sehr flexibel sein, ist auch möglich. In vielen Einrichtungen passiert es ja schon und dass Tagesmütter und Tagesväter natürlich eine ganz andere Flexibilität an den Tag legen können als Einrichtungen, die an Rahmenbedingungen gebunden sind, und da muss ich halt auch sagen, flexibel können alle Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen sein, wenn auch das notwendige Personal zur Verfügung steht, dann kann ich Kinderbetreuung und Kinderbildung rund um die Uhr anbieten und das wird kein Problem sein. Aber ich denke mir, wir sollten den Focus auf die Bildung unserer Kinder richten, denn nicht umsonst ist das etwas ganz Wichtiges, was in Kinderbildungseinrichtungen heute schon passiert, wo es gute Konzepte gibt und wo es einfach notwendig ist, dass Kinder zu bestimmten Zeiten anwesend sind, damit ich auch kontinuierlich ein Konzept verfolgen kann und das auch den Kindern und den Eltern zugute kommt. Und natürlich ist es dann auch nicht sehr gut für diese Kinder, wenn sie gewisse Zeiten nicht da sind, obwohl natürlich Eltern oder Großeltern zur Verfügung stehen zur Betreuung, was auch nicht schlecht ist, aber ich denke mir, in öffentlichen Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen sollten wir nicht dazu übergehen, wie das in Einkaufszentren passiert, dass man seine Kinder stundenweise abgeben kann und nicht einmal weiß, was tatsächlich passiert und wenn man seinen Einkauf erledigt hat, seine Kinder wieder abholt. Also diese Möglichkeit möchte ich einfach in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nicht haben. Dass es trotzdem Adaptierungen geben muss, ist uns allen bewusst, aber wir dürfen nicht auf die pädagogische Qualität im Interesse der Kinder dort nicht darauf achten, dass die auch hochgehalten wird. Und in diesem Sinne ist auch von der zuständigen Abteilung des Landes zurzeit eine Evaluierung im Gange und deswegen ist dieser Antrag weder dringlich, daher stimmen wir weder der Dringlichkeit noch dem Inhalt zu (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Herr Vorsitzender, geschätzte Antragstellerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag natürlich im Klub diskutiert, wir haben die Für und Wider dieses Antrages genau abgewogen und sind nicht wirklich auf einen grünen Zweig in dem Fall gekommen, es ist wirklich eine Pattstellung gewesen und wir haben einfach gesagt, wir verlagern unsere Entscheidung hierher, wir hören uns die Argumente von beiden Seiten an und ich glaube, das wäre sowieso auch eine Empfehlung, nicht mit vorgefertigten Meinungen immer wieder da herzugehen, sondern vielleicht sich auch, wie es in einer politischen Debatte auch sein soll, die Argumente von beiden Seiten anhören. Wir haben das von hinten sehr genau gemacht, wir sind auch dann in kurzer Verständigung und Beratung zu einem Ergebnis gekommen und ich muss sagen, das Ergebnis war sehr knapp, aber letztendlich haben uns doch die Argumente des Gemeinderates Baumanns und der Gemeinderätin Meißlitzer etwas mehr überzeugt und deswegen lehnen wir diesen Antrag sowohl in Dringlichkeit als auch im Inhalt ab (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Sissi! Die Flexibilität ist sicherlich ein Thema für viele Eltern, sie ist aber aus unserer Warte auch sehr unterschiedlich zu sehen. In diesem Antrag geht es ja um sehr viele Bereiche, es geht hier um Kindergarten, es geht um Hort, es geht um Nachmittagsbetreuung, es geht um die Krippe, also das sind sehr unterschiedliche Einrichtungen und wir haben in dieser Frage auch sehr hin- und herüberlegt und sind jetzt auch zu dem Schluss gekommen, wir sehen das grundsätzlich so, dass leider, und das ist, in Österreich haben wir den gesamten Bereich dieser Bildung der Kinderbetreuung, also was wir auch sehen als Bildungseinrichtung, in Wirklichkeit ein großes Flickwerk. Die Tendenz herrscht in Österreich, dieses Flickwerk immer weiter auszubreiten, immer komplizierter zu gestalten und aus diesem Grund möchten wir deinen Antrag nicht unterstützen und der Dringlichkeit nicht unsere Zustimmung geben, denn die KPÖ hat immer gefordert, dass die Kindergärten unentgeltlich für alle Kinder sein sollen, weil wir das als Bildungseinrichtung sehen, damit wären viele

Probleme aus der Welt. Wir sehen aber auch im schulischen Bereich, dass unsere Forderung ist schon seit Jahrzehnten die sogenannte Gesamtschule, die als Ganztageschule gesehen wird, das heißt, dass es hier auch pädagogisch in eine ganz andere Richtung gehen soll und auch in der Kinderkrippe sind wir nicht jetzt überzeugt, dass nur die Tagmütter das einzig Wahre sind (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und es gibt eben unterschiedliche Aufgabenbereiche zwischen Tagesmüttern und Kinderkrippe und alles zusammen, wenn wir das von der Gesamtheit sehen, können wir dem hier nicht zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Es gibt den Wunsch einer tatsächlichen Berichtigung zu den Äußerungen vom Kollegen Baumann.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: In der Hinsicht, dass so im Raum steht, dass das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in irgendeiner Form novelliert wird, das ist nicht richtig. Im Vorjahr, also rund vor einem Jahr, hat der Stadtsenat eine Stellungnahme abgegeben zur Verordnung des Landes hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen und der Berechnungsmodalitäten. Da haben wir hineinformuliert, dass wir es ausdrücklich ablehnen, dass es nur Elternersatzbeiträge des Landes gibt, wenn das Kind zumindest vier Wochen durchgehend da ist, das ist eigentlich aus unserer Sicht untragbar, weil tatsächlich familienfeindlich. Das konnten wir einbringen, aber das heißt nicht, dass dort eine Novelle oder gar eine Überarbeitung des Gesetzes im Gange ist, es wurde schlichtweg negiert, was die Stadt Graz eingebracht hat aus gutem Grund, und wenn ich schon am Wort bin, Frau Gemeinderätin Meißlitzer, na selbstverständlich sind die pädagogischen Inhalte sehr, sehr wichtig und wir denken nicht an eine Kinderbetreuung al la IKEA oder sonst was, sondern ich sage als Stichworte ich sage

Gösting, ich sage St. Leonhard beziehungsweise St. Peter, wo einfach stundenweise Eltern ihr Kinder gut pädagogisch betreut abgeben können und sehr, sehr glücklich sind, dass es dieses Angebot gibt, gerade für Studentinnen und Studenten, Mama ist eine tolle Einrichtung, sollte man sich einmal anschauen. Wir wollen einfach, dass man darüber nachdenkt, wie man kundenorientierter, bedarfsorientierter dieses Gesetz gestalten kann. Wenn das heute niemand als dringlich erkennt, ist es natürlich zu akzeptieren, ich erkenne diese Dringlichkeit sehr wohl (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Herr Vorsitzender! Lieber Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg, vielen Dank für die Berichtigung der Argumentation vom Kollegen Baumann. Ich hoffe, dass die Aussage von unserem Familienstadtrat doch den einen oder anderen Gemeinderat jetzt noch überzeugt davon, dass es sehr wohl dringlich ist, das Land aufzufordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen hier an die Elternbedürfnisse stärker anzupassen. Ich habe im Antrag ausdrücklich von Kernzeiten und Randzeiten geschrieben, es geht mir tatsächlich um die Randzeiten, wo es derzeit wirklich vorkommt, dass vom Land eine Kontrolle kommt, die nachzählt, ob mindestens zehn Kinder zwischen sieben und acht Uhr in der Früh da sind, und wenn krankheitsbedingt oder weil vielleicht die Mutter einmal einen freien Tag hat, einige Kinder nicht da sind und nur neun oder acht Kinder da sind, dann muss der Betreiber, ob städtisch oder privat, die Förderung zurückzahlen. Wenn ihr wollt, dass das so bleibt, dann stimmt gegen die Dringlichkeit des Antrages. Ganz kurz zur Kollegin Meißlitzer, Bildung ist wichtig, die erste Bildungseinrichtung ist aber die Familie und Bildung hat auch mit Bindung zu tun und wir brauchen sehr wohl die Möglichkeit, dass die Eltern so viel Zeit, wie sie wollen, mit ihren Kindern verbringen können und nicht eine starre Gesetzeslage sie zwingt, auch zu Randzeiten in die Einrichtung zu kommen, weil sonst die Einrichtung die Fördermittel verliert. Und noch was, wir wollen nie Krippen gegen Tagesmütter ausspielen. Beide Möglichkeiten sind überaus qualitativ und wertvoll und von den Eltern geschätzt. Wir wollen nur, dass die

Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, sich für die Krippe oder für die Tagesmutter zu entscheiden, ohne dass es da diese zeitlichen Einschränkungen oder die Unflexibilität auf der einen Seite gibt. Und, lieber Kollege Baumann, du hast große politische Erfahrung, aber dass du uns jetzt unterstellst, dass die politische Verantwortung für den Bereich auf Landesebene bei uns ist, wird vielleicht hoffentlich bald wieder so sein...

Zwischenruf GR. Baumann: Die Kollegen im Land habe ich gemeint.

GR.ⁱⁿ **Pozinger**: ... aber die Frau Landesrätin Grossmann ist bekanntlich im Land, ist die Frau Landesrätin Grossmann dafür hauptverantwortlich. Und ich kann nur noch einmal appellieren, wenn wir eine familien- und kinderfreundliche Stadt sein wollen, brauchen wir qualitätsvolle Ergänzungen zu den Bedürfnissen der Familien, aber an erster Stelle soll im Mittelpunkt stehen, dass die Eltern entscheiden, wie viel zusätzliche außerfamiliäre Betreuung ihre Kinder brauchen und sie sich tatsächlich das auch leisten können, deswegen ersuche ich noch einmal um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 19.05 Uhr den Vorsitz.

3) Hundewiesen

GR. **Eichberger** stellt im Namen von ÖVP und SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Eichberger: Liebe Stadtsenatsmitglieder, lieber Gemeinderatskolleginnen und -kollegen! Ich darf hier einen gemeinsamen Antrag der SPÖ mit der ÖVP hier vortragen und zwar betrifft es das Thema Hundewiesen, glaube ich, auch nicht zum ersten Mal Thema hier im Gemeinderat. Vor allem jene Kolleginnen und Kollegen, die halt auch in den Bezirken ganz stark unterwegs sind, sind natürlich mit der Problematik immer wieder konfrontiert. Grundsätzlich, glaube ich, sind wir uns einig, dass wir alle wissen, Hunde sind bewegungsaktive Tiere, brauchen sehr viel Auslauf und zum anderen ist es aber leider so, und ich glaube, da wird mir jeder Recht geben, dass es in unserer Stadt relativ wenig Möglichkeiten für einen entsprechenden Auslauf für unsere Vierbeiner gibt. Es gibt zwar in Graz, und man kann das auch abfragen über die entsprechende Homepage-Seite, gibt es zurzeit gezählte sieben Hundewiesen, drei weitere sind in Planung und darüber hinaus gibt es noch einige Hundezonen. Wir sind überzeugt und glauben, dass dies einfach ein zu geringes Angebot ist für Hunde, sich entsprechend hier in der Stadt austoben zu können. Wir haben das Problem, dass wir durch diese geringe Anzahl natürlich an diesen Hundewiesen eine sehr starke Konzentration von Hunden mit ihren Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern und was natürlich letztendlich dazu führt, dass hier natürlich schon auch eine entsprechende Lärmquelle durch zehn, 20 oder noch mehr Hunde auf diesen Hundewiesen vorkommt. Das heißt im Klartext, wir brauchen, und ich glaube, da sind sich nicht nur wir hier als Kommunalpolitiker, sondern auch Hundehalter, wie Tierschutzexperten und Anrainerinnen und Anrainer von Hundewiesen einig, nicht nur jetzt ein Mehr an Hundewiesen, sondern wir

brauchen auch natürlich, und hier denke ich vor allem an Jahreszeiten so wie jetzt, wo es unheimlich hohe Temperaturen gibt, brauchen wir auch Hundewiesen mit einer entsprechenden Ausstattung, heißt im Klartext auch mit Tränkstellen für Tiere und gleichzeitig, und das möchte ich ganz besonders hervorheben, brauchen wir hier auch, und heute war sehr viel von Reglementierungen die Rede, brauchen wir auch Regeln im Umgang von TierbesitzerInnen und deren Hunden auf den Hundewiesen im Zusammenhang mit den Anrainerinnen und Anrainern, die zum Teil, und ich denke hier vor allem auch an Beispiele wie Augarten, wo die Hundewiese sehr knapp an den Wohnhäusern in der Neuholdaugasse beziehungsweise Pestalozzistraße liegen, wo es, wie gesagt auch Maßnahmen bedarf, dass es hier zu Regelungen kommt, vor allem in den Nachmittagsstunden, Abendstunden, aber möglicherweise auch um die Mittagszeit. Wie gesagt, wir brauchen mehr eingezäunte Hundewiesen, das ist eben der Unterschied zu den Hundezonen, wo Hunde nicht frei herumlaufen dürfen, wo sie unter Leinenzwang nur geführt werden dürfen. Ich denke hier auch, dass es sicherlich nicht allzu leicht sein wird, im Grazer Stadtgebiet natürlich zusätzliche Flächen zu finden, um hier Hundewiese zu adaptieren. Denke aber schon daran, dass man vielleicht die eine oder andere Hundezone, wir haben im Stadtpark zum Beispiel drei Hundezonen, haben keine einzige Hundewiese, oder wenn ich daran denke, dass sich ja in Zukunft einiges an baulichen Maßnahmen tun wird und sich vielleicht auch hier Flächen ergeben könnten im Zusammenhang mit dem Bau des Südgürtels oder auch letztendlich mit Murkraftwerken, könnten wir hier gegebenenfalls neue Flächen adaptieren. Heißt also im Klartext, wir könnten hier nicht nur zusätzliche Plätze schaffen, sondern wie ich schon früher angedeutet habe, müsste man auch auf die Adaptierung entsprechend schauen. Und zu guter Letzt natürlich braucht es natürlich auch Regelungen zur Minimierung der Belastungen, machen wir uns nichts vor, wenn Bewohnerinnen/Bewohner vor der Haustüre eine Hundewiese haben, ist das bei aller Tierliebe und bei allem Verständnis, dass Hunde Auslauf brauchen, aber trotz alledem eine Belastung und auch hier gehört Abhilfe geschaffen.

Aus diesem Grund und entsprechend meinen Ausführungen und des Motivenberichtes stelle ich daher namens unserer Fraktion beziehungsweise auch namens der ÖVP-Fraktion den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Abteilungen des Magistrats Graz mögen beauftragt werden, gemeinsam mit VertreterInnen von Tierschutzorganisationen, Hundevereinen und natürlich auch in Kooperation und in Absprache mit den Bezirksvorstehungen ein Konzept zu erarbeiten, das einerseits ein dichteres Netz an Hundewiesen vorsieht, zweitens eine nutzerInnenfreundlichere Ausstattung der Hundewiesen beinhaltet und drittens auch Vorschläge umfasst, je nach Situierung von Hundewiesen die Belastungen der anrainenden Bevölkerung speziell in den Abend- und Nachtstunden zu minimieren. Wir erwarten uns entsprechende Vorschläge bis Ende dieses Jahres.

In diesem Sinne darf ich euch um eure Zustimmung beziehungsweise um eure Diskussionsbeiträge zu diesem dringlichen Antrag bitten(*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Die Dringlichkeit ist gegeben, weil es ein gemeinsamer Antrag von SPÖ und ÖVP ist. Wir kommen also gleich zur Diskussion des Antrages.

GR. Mag. **Schönberger** zum Antrag: Ich möchte den Antrag nur etwas verstärken noch und daran erinnern, dass unser Bürgermeister vor 14 Jahren als Stadtsenatsmitglied die ersten Hundewiesen in Graz realisiert hat. Andi Molnar und meine Wenigkeit haben uns die Hundegeschichten in dieser Periode sehr zu Herzen genommen, wir unterstützen und sind beim Antrag dabei, weil wir ihn als qualitativ und gut

empfinden und wir auch davon überzeugt sind, dass es in Graz zu wenig einerseits Hundewiesen für Hundebesitzer gibt, andererseits aber auch das Thema Hundebesitzer, Nicht-Hundebesitzer, dass wir hier sozusagen optimale Rahmenbedingungen schaffen können. Mir ist noch wichtig, dazu Folgendes auszuführen und zwar drei kleine Punkte. Ich würde dem Antrag noch zusätzlich mitgeben das Gackerl-Sackerl, das haben wir schon, aber wichtig ist es vor Tierheimen und auch vor Tierarztpraxen, weil dort kommt es ja sehr oft dazu, dass es natürlich zu Wartezeiten kommt und die Hunde und auch Katzen, aber meist Hunde natürlich dann mit dem Herrl oder Frauerl kurz rausgehen, die Wartezeit ist, wie gesagt, manchmal eine halbe Stunde und dann die Tiere, sie wissen um ihre Behandlung Bescheid schon im Vorfeld, und haben dann meistens einen Drang, ihre Notdurft zu verrichten und da wäre gut, dass man dort noch Automaten mitaufstellt. Die zweite Sache wäre, es gibt viele Städte, wo die Verwaltungsstrafen, ich bin zwar ein Hundebefürworter, aber wir könnten die Verwaltungsstrafen vielleicht etwas überdenken und anheben, dass es eben nicht dazu kommt, dass die schwarzen Schafe unter den Hundebesitzern die Gackerl-Sackerl entweder nicht selber mitnehmen oder auch keine verwenden und einfach so den Kot am Gehsteig liegen lassen, wo andere dann reintreten. Und eine dritte Sache ist, wie ihr alle wisst, der Hundeführerschein wurde am 3. Juli vom Landtag beschlossen in einer Art und Weise, die für das Land Steiermark, für die Gemeinden durchaus in Ordnung ist, die eben eine gemeinsame Regelung der Hundeabgabe regeln, in der Stadt Graz haben wir das bereits seit Jahren. Die Frage ist eben, wie der Hundeführerschein auf die Stadt Graz wirkt, ich glaube gar nicht, es ist nur im Landesgesetz geregelt und da wäre es mitzuüberlegen, ob wir in der Stadt Graz auch einen Hundeführerschein einführen. In diesem Sinne wünsche ich dem Antrag ein gutes Gelingen (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Das Schlusswort des Antragstellers. Er verzichtet.

Zwischenruf GR. Schröck: Das war eine Überraschung.

Zwischenruf GR. Eichberger: Das hast jetzt nicht gedacht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Petition der Stadt Graz zur Aufnahme der Fahrradstraße in die österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO)

GR. **Dreisiebner** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Lisa! In Graz ist ja einiges passiert in den letzten Jahren in Richtung Maßnahmen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Anzahl der radfahrenden Bürgerinnen und Bürger ist massiv im Steigen, wie wir alle wissen und sehen es. Es geht da auch nicht immer ohne Konflikte und ohne Probleme ab, aber viele Radrouten, viele Radwege sind inzwischen schon lange an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt und wir stehen dort vor manchem Problem. Um das Radfahren in dieser Stadt weiter zu attraktivieren, brauchen wir noch mehr Platz für Radfahrer. Zirka jeder Fünfte, jede Fünfte erledigt ihre Wege mit dem Fahrrad und das sollte dementsprechend auch im Radwegenetz seinen Niederschlag finden. Auf der einen Seite kann man natürlich das Radwegenetz ausbauen, das ist nicht immer ohne Konflikte möglich, es geht da um Bereiche, wo man den Autoverkehr beschneiden muss, wo man Parkplätze unter Umständen benötigt, um so einen Radfahrstreifen oder Radweg zu errichten. Eine andere Möglichkeit ist die gemeinsame Nutzung im Mischverkehr von Straßen für

FahrradfahrerInnen und für AutofahrerInnen. Damit es nicht, so wie es oft ist, zu Gefährdungen und Benachteiligungen für die Radfahrer passiert, damit die nicht auf Gehsteige ausweichen müssen, gibt es oder gäbe es das Instrument der Fahrradstraße. Fahrradstraßen können nur dort errichtet werden, wo der Kraftfahrzeugverkehr nicht zu stark ist, wo ein ausreichend starker Anteil von FahrradfahrerInnen ist, die Autofahrer können dort natürlich weiterhin zu- und abfahren, auch andere öffentliche Verkehrsmittel, Müllabfuhr und Ähnliches mehr, Einsatzkräfte sind natürlich zugelassen, es gilt grundsätzlich eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h. Eine Grundbedingung für die Einführung von Fahrradstraßen wäre jedoch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, der StVO, das ist vor einiger Zeit schon beinahe der Fall gewesen, im März vorigen Jahres, scheiterte jedoch an einer Mehrheit im Nationalrat am Ende.

Wir wären daher jetzt nicht irgendein Experimentierfeld, nicht die Ersten, die das umsetzen und die das haben, das ist schon in Holland oder Deutschland seit einigen Jahren vorhanden und der Österreichische Städtebund setzt sich seit geraumer Zeit für die Möglichkeit der Fahrradstraße ein und fordert die entsprechende Abänderung der StVO. Was würde damit erreicht werden? Weitere Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) nicht zuletzt für FußgängerInnen, die unter Umständen auch immer wieder in Konfliktsituationen kommen mit Fahrradfahrern, die ausweichen müssen, es würde die Leistungsfähigkeit der Hauptverbindungen von Radrouten erhöhen, es wäre kostensparend, da man keinen großen Grundverbrauch braucht oder eigentlich keinen, keine neuen Radwege errichten müsste und es wäre ein Imagegewinn für den Radverkehr.

Von Seiten des Verkehrsressorts sind für das Erste zwölf Routen geprüft, die für so eine Errichtung von Fahrradstraßen in Graz geeignet wären. Das müsste in der Folge natürlich weiter diskutiert werden. Was aber jetzt fehlt, um da weiterzugehen, ist eben die Änderung der StVO, die Entscheidung des Bundes.

Daher stelle ich namens der Grünen den folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionswege an den Bundesgesetzgeber sowie an die parlamentarischen VerkehrssprecherInnen aller Fraktionen mit dem dringenden Ersuchen heran, die Fahrradstraße in Anlehnung an die bereits erfolgreichen deutschen und holländischen Vorbilder in die österreichische Straßenverkehrsordnung aufzunehmen und damit den österreichischen Städten und Gemeinden ein wichtiges Instrument zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um eure Unterstützung, ich bedanke mich vorerst (*Applaus Grüne*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Frau Vizebürgermeisterin, lieber Karl! Wir unterstützen gerne diese Initiative, weil sie liegt im Interesse auch des gemeinsamen Vorgehens der Erfahrungen, vor allem aus Deutschland und aus Holland. Wie gesagt, geht es ja darum, nicht nur das Radfahren attraktiv zu erhalten und vor allem auch um einen ausreichenden Platz für den zunehmenden Radverkehr, zu schaffen und vor allem auch um eine Überfüllung und zu viel Radverkehr auch die Unfallgefahr, zu vermindern. Sinn und Zweck der Fahrradstraße, ich habe schon das Zeichen, Fahrradstraße, wie sie ausschauen soll. Der Städtebund hat ja in einer Mitteilung am 16. Juni an alle Mitgliedsgemeinden und Städte in Österreich geschrieben, an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Vertretungen der Gemeinden, ein Rundschreiben, initiativ zu werden mittels einer Petition an die Verkehrssprecher von ÖVP, Martin Bartenstein, und SPÖ, Anton Heinzl, und darauf hingewiesen, wie wichtig das ist, diese Initiative auch von Seiten der Gemeinden zu unterstützen und die Dringlichkeit, nachdem, wie du ausgeführt hast, Karl, im März 2011 leider nicht von Erfolg gekrönt war die Aufnahme in die StVO. Aber das war sozusagen nicht die ausreichende Mehrheit im Nationalrat, aber die Vorteile waren da noch zu wenig bekannt. Ich hoffe, sie werden jetzt bekannter werden. Es gibt heute, und das habe

ich vom Generalsekretär des Städtebundes heute bekommen, vom Dr. Thomas Weninger, es gibt ein Schreiben auch diesbezüglich an die Bundesministerin Bures für Verkehr, Innovation und Technologie, wo der Städtebund, der Österreichische, darauf hinweist, erstens dass die StVO die Novellierung jetzt voll in den Bahnen ist, in den Radfahrbahnen und dass eine Genehmigung wahrscheinlich der StVO im Herbst 2012 entsprechend beschlossen werden könnte. Es geht ja auch in dem Zusammenhang um eine Abstimmung mit der Straßenverkehrszeichenordnung, das Zeichen habe ich ja schon hergezeigt, dass nämlich entsprechende Hinweiszeichen für Fahrradstraßen, Begegnungszonen dringend erforderlich sind, dass es hier eine Abstimmung geben sollte mit der 26. StVO-Novelle und im Zusammenhang, wie angeführt, mit der Straßenverkehrszeichenverordnung, die ja seit zehn Jahren nicht novelliert worden ist und deswegen gehört ein Zusammenhang hergestellt. Wir unterstützen gerne diese Initiative, weil sie wichtig ist und notwendig ist und wir sagen ja zu dieser Initiative, Karl, und unterstützen sie (*Applaus SPÖ*).

GR. **Mayr:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klubobmann Herper hat es ausführlich ausgeführt, es ist ein wichtiger Wunsch des Städtebundes, dem schließen wir uns sowohl in der Dringlichkeit als auch im Inhalt dieses Stückes an (*Applaus ÖVP*).

GR. Ing. **Lohr:** Hoher Gemeinderat, lieber Kollege Karl Dreisiebner! Zur Dringlichkeit, die ist für die Freiheitlichen nicht gegeben, für uns ist das leider ein unnötiger Antrag, es war ja schon im Parlament, im Nationalrat, wie du selber im Antrag schreibst, im März vorigen Jahres. Der Bund hat das bereits abgelehnt, also jetzt noch einmal in eine Runde zu gehen und die Gremien erneut zu befassen, finden wir nicht als sinnvoll und ich sehe schon, die Grünen versuchen natürlich ein bisschen in den

Wahlkampf zu kommen, ein bisschen eine Klientelpolitik für die grünen Radfahrer, das sei euch natürlich auch zugestanden. Wir legen uns da natürlich quer, weil wir das Auspielen von den unterschiedlichen Verkehrsgruppen sowieso nicht mitmachen. Also hier werden natürlich wieder Radfahrer motiviert, gegen den Kfz-Verkehr aufzutreten, es gibt ja ohnehin schon Sicherheitsbedenken gegenüber den Radfahrern, wenn man jetzt im Stadtpark geht, kommt es ja immer wieder dazu, dass auch die Spaziergänger ein Unsicherheitsgefühl haben, es gibt da zahlreiche Leserbriefe, also da sollte man eher in Richtung gehen, wie mache ich das Radfahren sicherer und wie kann ich da eventuelle Unfallgegner oder so leichter identifizieren. Es wird ja angedacht an die Zinzendorfsgasse zu so einer Fahrradautobahn zu machen, also für mich eine generelle Verschlechterung und daher abzulehnen (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich auch noch ein paar Ergänzungen dazu erzählen, weil die Fahrradstraße schon eine längere Geschichte hat, als die Grünen in Graz im Verkehrsressort sind. Auch Gerhard Rüscher hat sich schon aktiv dafür eingesetzt und ich war involviert in die Diskussion im Städtebund und das ist ein fraktionsübergreifender Wunsch von allen Städten und allen Stadtregierungsfraktionen, hier endlich zu einer Lösung zu kommen, das heißt, es wäre ein ziemlich großer Schritt gemacht, wenn im Herbst eine lange Geschichte, die uns in Österreich schon wirklich lange beschäftigt, wie gesagt, schon mehrere Jahre, endlich zu einem guten Abschluss käme. Es werden mehrere Gemeinden entsprechende Petitionen beschließen, wir hoffen damit, dem Nationalrat eine gute Grundlage zu liefern, eine gute Entscheidung zu treffen. In dem Sinn freue ich mich über die breite Zustimmung und jetzt kommen wir zur Abstimmung der Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Dreisiebner:** Ich möchte mich trotzdem, obwohl oder gerade weil es durchgeht, beim Kollegen Karl-Heinz Herper bedanken, ich hoffe, dass auch die Verkehrszeichenverordnung dementsprechend schnell über die Bühne geht, dass man nicht nur die StVO-Novelle haben und dann kein passendes Verkehrszeichen dafür. Aber vielleicht rufst du die Kollegin Bures von deiner Fraktion dann ja auch an. Auf jeden Fall danke für deine Unterstützung, für eure Unterstützung, danke auch an die ÖVP, an den Peter Mayr, für die Unterstützung. Zum Kollegen Lohr, nein, es ist nicht so, lieber Kollege Lohr, dass alle RadfahrerInnen in Graz grün wählen, bei weitem nicht, nein, davon gehen wir nicht aus. Ihr geht vielleicht davon aus, dass niemand euch wählt, das weiß ich nicht, auf jeden Fall das hier ist keine Initiative, um Radfahrautobahnen zu schaffen, das ist keine Initiative, um die Verkehrsarten gegeneinander auszuspielen und zwar zugunsten der Radfahrer und zu Ungunsten der Autofahrer, das ist es eben nicht, es soll das Gemeinsame befördern, aber das ist scheinbar nicht angekommen. Aber vielleicht kommt eines bei euch an, wenn man auf der Keplerbrücke in etwa 4.500 Radfahrer an der Zählstelle haben und an Spitzentagen 6.000, 6.100 Radfahrerinnen und Radfahrer, dann bitte einmal vorstellen, die steigen alle ins Auto ein, fast jeder ganz allein in ein Auto, dann sage ich herzliche Gratulation an alle, die weiterhin Auto fahren müssen in dieser Stadt. Dankeschön für die Unterstützung (*Applaus Grüne*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

5) Wahlkampfkostenbeschränkung für Gemeinderatswahlen

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Der nächste Antrag geht um Wahlkampf, um Wahlkampfkosten, um die Wahlkampfkostenbeschränkung, die soeben auf der Bundesebene beschlossen wurde, im Nationalrat beschlossen wurde. Der Nationalrat hat eine Beschränkung der Wahlkampfkosten für bundesweite Wahlen auf maximal sieben Millionen Euro pro wahlwerbende Partei beschlossen, das sind, wenn man es runterbrechen würde auf die Bevölkerungsgröße von Graz, rund 200.000 Euro für Graz. Das ist absolut ein relativ geringer Betrag.

Eine derartige Beschränkung macht aus vielen Überlegungen heraus Sinn. Unter anderem auch deshalb, weil die GrazerInnen nicht mit Plakaten und Postwurfsendungen überhäuft werden wollen, weder bei bundesweiten Wahlen noch bei Regionalwahlen. Deswegen sollten wir auch bei Regionalwahlen über solch eine Beschränkung nachdenken.

Aber nicht nur die Verschandelung der Stadt Graz mit unzähligen Plakatständern und dergleichen, auch die Finanzierung dieser Wahlkampfkosten ist zu thematisieren. Es ist offensichtlich, und wir lesen das jeden Tag in der Zeitung, dass die Wahlkampfkosten mancher Parteien nicht nur aus der öffentlichen Parteienförderung, den Beiträgen der MandatarInnen und aus Mitgliedsbeiträgen der Parteimitglieder finanziert werden können. Über die weiteren Finanzierungsquellen breitet sich in Österreich noch immer der Mantel der Verschwiegenheit aus, obwohl vielleicht die vielen Prozesse der letzten Zeit ein wenig Licht in diese dunkle Affäre bringen werden. Bis dato waren nur die Grünen bereit, ihre Parteikasse öffentlich zu präsentieren, in Zukunft müssen durch das beschlossene Parteiengesetz alle Parteien ihre wesentlichen Einnahmen offen legen. Wir haben das auch hier diskutiert, ist aber leider auf Ablehnung gestoßen.

Das in Österreich bisher kaum diskutierte Problem der Parteienfinanzierung ist sowohl durch eine transparente Darstellung der Einnahmen als auch durch eine Beschränkung der Ausgaben zu lösen. Bei der Transparenz der Einnahmen war die Stadt Graz trotz einiger Anträge der Grünen und trotz einiger Lippenbekenntnisse des Gemeinderates leider keine Vorreiterin.

Auch auf der Ausgabenseite hat uns der Nationalrat mit Hilfe der Grünen den Weg bereits vorgezeichnet...

Zwischenruf GR. Grosz: Indem ihr die Parteienfinanzen verdoppelt habt.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Nein, das ist nicht die Ausgabenseite, das ist die Einnahmenseite, muss man halt ein bisschen aufpassen ...und eine Wahlkampfkostenbeschränkung eingeführt, die jedoch nur auf Bundesebene gilt. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es jetzt wirklich dringend an der Zeit, diesen fortschrittlichen Weg auch der Bundesparteien mitzugehen und eine solche Beschränkung der Wahlkampfkosten auch für die Gemeinderatswahlen in Graz festzulegen.

Daher stelle ich folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen.

- 2) Die Magistratsdirektion wird beauftragt, bis September 2012, sprich noch rechtzeitig bis zur nächsten Wahl, unter Einbeziehung der Klubobleute einen Vorschlag für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Basis des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien für Graz zu erarbeiten. Abschrift vom entsprechenden Paragraphen haben wir beigelegt.
- 3) Die Magistratsdirektion wird weiters damit beauftragt, eine Änderung der Grazer Parteienförderung dahingehend vorzubereiten, dass eine Überschreitung der festzulegenden Wahlkampfkosten zu einer Reduktion der öffentlichen Subvention führt.

Wir können das natürlich nicht gesetzlich vorschreiben, die Macht haben wir nicht, aber wer soviel Geld ausgibt, mehr als vorgesehen ist vom Gemeinderat, den müssen wir auch weniger fördern. In diesem Sinne bitte ich um Annahme des dringlichen Antrages (*Applaus Grüne*).

GR. **Grosz** zur Dringlichkeit: Über die Unverfrorenheit der Grünen bin ich sprachlos. Der Kollege Wohlfahrt fordert eine Wahlkampfkostenbeschränkung in Graz, der wir zustimmen werden, aber seine Kollegin Schwendner aus Graz und sein Kollege Kogler aus der Steiermark stimmen im Nationalrat dem Transparenzgesetz zu mit Zwei-Drittel-Mehrheit, damit den ganzen Parteienfinanzierungsgesetzen der Länder, die die Grundbasis waren für den zweiten Beschluss der Parteiförderungserhöhung, wo die Grünen dann schlussendlich zu feig waren und dann doch nicht mitgestimmt haben. Wenn die Grünen im Nationalrat, und ich berichte hier authentisch, wenn die Grünen im Nationalrat nicht der Junktimierung des Transparenzgesetzes mit der Erhöhung der Parteiförderung zugestimmt hätten, hätten wir in Österreich nicht eine Verdoppelung der Parteiförderung auf unfassbare 100 Millionen Euro, da gratuliere ich der grünen Verhandlungsweise und jetzt kommen die Grünen Graz daher und sagen, wir machen eine Wahlkampfbeschränkung, haltet den Dieb. Also wirklich, manchmal tue ich mir wirklich schwer, hier eine Linie nachzuvollziehen. Gestern

stimmt ihr dem ESM zu, Wahnsinn, 70 Milliarden Euro, Österreich hat das Geld nicht einmal für Haftungen, die wir für Pleiteländer und Spekulanten und Banken jetzt ausgeben. Portugal, Irland und Griechenland, da kommen wir eh beim nächsten Antrag, und vorige Woche stimmen die Grünen dem Basisgesetz der gesetzlichen Trägerrakete, so nennt sich das im logistischen Sprachgebrauch, der Trägerrakete zu, dass es überhaupt zu einer Verdoppelung der Parteiförderung kommen konnte und heute kommen sie da daher und sagen Beschränkung der Wahlkampfkosten. Ich bin für die Beschränkung der Wahlkampfkosten, wunderbar, wir stimmen heute mit, weil ich auch glaube, dass die Menschen in dieser Stadt, in dem Land und in der Republik es satt haben, an jedem Hauseck ein Plakat zu sehen von Leuten, die sie unter dem Jahr ohnedies nicht sehen wollen. Ohne ein Problem, wir haben vom Anbeginn gesagt, wir stimmen dem Grundgesetz dieses Transparenzpaketes nicht zu, weil wir eine Halbierung der Parteiförderung wollen und nicht eine Verdoppelung. Aber ich weiß ja, die Grünen haben es mit 2,4 Millionen Euro sich im Jahr ordentlich einkaufen lassen und da wird wohl was für Graz auch abfallen und das passt dann schon. Abgesehen davon, dass der Herr Stronach das BZÖ nicht finanziert, aber da ist man ordentlicher Steuerzahler, dem an der Politik was liegt und der vielleicht eine Parteispende ganz legal abgibt und da rede ich jetzt nicht vom Herrn Stronach, sondern von vielen anderen, denen an der Partei etwas liegt, von Peek und Cloppenburg, die den Grünen 20.000 Euro gespendet haben, damit die Grünen dafür gesorgt haben, dass die Demonstranten vor dem Haupteingang von Peek und Cloppenburg endlich weggehen, das ist nämlich Schutzgeld. Da sage ich ganz ehrlich, mir ist jeder lieber, der eine Partei ehrenamtlich finanziert, idealistisch finanziert für eine Partei läuft, als irgendwelche Grünen Mitesser, die auf Kosten des Steuerzahlers die Parteiförderung erhöhen. Heuchlerisch das Motiv des Antrages, wie wohl sehr richtig der Inhalt ist und zum Antragsinhalt auch die Zustimmung, wenn ich nicht mit dem Antragsteller einverstanden bin, dessen Kollegen einmal so reden vor einer Woche und heute einmal anders (*Applaus BZÖ*).

GR. Mag. **Fabisch**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, lieber Kollege Wohlfahrt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die KPÖ wird natürlich diesem Antrag selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen. Aber ich darf auch erzählen, dass wir gestern, als wir dieses Stück im Klub besprochen haben, sehr herzlich gelacht haben. Es ist eine Partei, die vor kurzem mit ihrem Ex-Koalitionspartner eine Million Euro sicherte, um Selbstdarstellung zu betreiben, die ruft jetzt zur Selbstbeschränkung auf, das ist ein Widerspruch, den niemand versteht (*Applaus KPÖ, FPÖ und BZÖ*).

Zwischenruf GR. Grosz: Das habe ich vergessen.

GR. Mag. **Sippel**: Lustig finde ich den Antrag jetzt nicht. Grundsätzlich sollte es kein Problem sein, sich zu beschränken. Ich glaube, jeder der auch ehrlich ist, tut das, es führt mit Sicherheit zu einem sensiblen Umgang auch mit Steuergeldern. Aber ich glaube, wir brauchen keine Beschränkung, sondern wir brauchen Ehrlichkeit, das ist das, was von den Grazer Parteien auch jetzt im kommenden Wahlkampf gefordert ist und ich glaube, die einzige Partei, mit Ausnahme der KPÖ und auch der Grünen, wenn es hier um ihre Zahlen, die sie auch beziehungsweise ihre Kosten auch, aufgestellt hat, wobei ich diese 200.000 Euro, vor allem auch, von der KPÖ, nicht ganz glaube, weil sie plakatiert jetzt schon, und jeder der weiß, was Plakatstrecken und Plakate kosten, also der wird dann vielleicht auch etwas stutzig werden bei diesen 200.000 Euro. Wir sind ehrlich, wir haben vom Anfang an gesagt, 500.000 Euro investiert die FPÖ in diesen Wahlkampf und keinen Cent mehr und diese Ehrlichkeit würde ich mir auch erwarten von der ÖVP in erster Linie und auch von der SPÖ. Warum seid ihr nicht bereit, eure Ausgaben für diesen Wahlkampf auch darzulegen, ich glaube, das ist das, was reichen würde, um hier auch zu zeigen, dass man sensibel mit öffentlichen Geldern umgeht, aber nein, da werden halt Millionen

von Steuergeldern, keine Ahnung, wo die herkommen, bei der SPÖ hat es ja noch geheißten, sie ist fast pleite, die SPÖ Graz erlebt man seit Monaten auch eine intensiv geführte Imagekampagne der Frau Stadträtin, gut, diese Ehrlichkeit ist etwas, was wir vermissen und ich glaube, das würde auch reichen und da brauchen wir nicht eine Beschränkung, die dann willkürlich irgendwie festgelegt wird. Es sollte jede Partei auch für sich selbst dann festlegen, wie hoch diese Summe ist, aber man soll sie zumindest den Bürgern sagen. Das was uns stört, ganz offen gesagt, in dieser Initiative, in diesem Antrag ist die Tatsache, dass es hier wieder, und das haben wir schon debattiert bei dem Antrag der Grünen, wo es um die Parteisubventionierung gegangen ist, dass es da wieder zu einem Einblick in die Parteikassen kommen soll, zu einer Schnüffelei in die Parteikassen und das lehnen wir Freiheitliche natürlich ab, wir haben kein Interesse daran, gerade auch dann, wenn es darum geht, strategisch im Wahlkampf zu verfahren, dass dann vielleicht der politische Gegner, und das ist einer normalen Auseinandersetzung der Fall, dann vielleicht in den Kassen herumstirft, wo da irgendwelche interessanten Dinge lauern. Also das ist nicht das Interesse, was wir haben. Eine Beschränkung ja, aber es reicht die Ehrlichkeit und ich glaube, die freiheitliche Partei legt diese Ehrlichkeit an den Tag. Wir lehnen diesen Antrag, der Herr Eichberger lacht, aber wahrscheinlich hat er ein schlechtes Gewissen, das ist immer so eine Kompensierungsstrategie, wir lehnen diesen dringlichen Antrag sowohl in der Dringlichkeit als auch im Inhalt ab. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Ich möchte mit einem Bekenntnis, einem uneingeschränkten Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie beginnen. Die Demokratie funktioniert nur bei einer entsprechenden Parteienvielfalt, also ein Bekenntnis zu allen Fraktionen, die auch hier sind, anders geht es nicht, es muss nicht jede wieder vertreten sein, es werden vielleicht auch andere vertreten sein, es wird spannend sein. Die Volkspartei bekennt sich auch

darüber hinaus zu einem Moment des Persönlichkeitswahlrechtes, wir werden auch einen Vorzugsstimmenwahlkampf führen. Ich kann, Herr Kollege Wohlfahrt, daher die Ziffern, die jeder Einzelne von uns in seine Kampagne investiert, ja ohnedies nie nennen, das ist strenge Geheimsache jedes Einzelnen. Wir kämpfen dafür, für die Akzeptanz der Politik, auch der Wahlkampf dient dazu. Wir bekennen uns daher auch zur Parteienförderung. Wir wollen nicht ausschließlich von Lobbyisten anhängig sein, eine pluralistische Demokratie erfordert eine Lebensmöglichkeit, die von den Parteien abseits von Lobbyisten, daher ist ein bedingungsloses Bekenntnis zur Parteienförderung, und ein Blick auf unsere Praxis hier in der Stadt Graz, wir haben seit Jahren die Parteienförderung, die pro Kopf bemessen ist, nicht erhöht, damit das gleich vorweg gesagt wird und wenn es eine Neuregelung gibt, die gewisse Förderungen verbietet oder transparent, wie der Bund mit dem Transparenzpaket, dann bedarf es auch einer Neujustierung bei der Förderung, dazu bekennen wir uns. Bei uns ist aber die Parteienförderung noch nicht neu definiert, wir haben eine Klubobleutekonferenz und es ist ein populistischer Vorgang, lieber Kollege Wohlfahrt, hier einfach eine... wir bekommen auch für den Wahlkampf direkt überhaupt nichts, es gibt keine Wahlkampfkostenrückerstattung, daher ist der Vorschlag auch völlig unangebracht und geht an der Realität vorbei. Wir werden ihn daher ablehnen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Herper:** Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstelle dir nicht, lieber Gerhard, dass du mit dem Antrag vielleicht zusätzliche Mittel lukrieren willst für deine Fraktion, das unterstelle ich dir sicher nicht. Das Bekenntnis zur lebendigen Demokratie, zu Parteien, auch neuen Gruppierungen, die sich zur Wahl stellen, ist ja ein Zeichen der Lebendigkeit und der Konkurrenz und des „politischen Spiels“ in Anführungszeichen, deswegen ist es auch wirklich wichtig, dass auch auf jeden Fall sparsam und entsprechend auch bei den eigenen Parteien vorgegangen wird, was den Wahlkampf und die Wahlkampfeinsätze und die

Wahlkampffinanzierung betrifft, wir stehen auch zur Parteienförderung. Das was auf Bundesebene beschlossen worden ist vor 14 Tagen, limitiert ja sozusagen den Rückersatz für die Wahlkampfkosten. Die Stadt Graz bezahlt ja für den Wahlkampf der Parteien keinen einzigen Cent oder Euro und daran wollen wir auch nichts ändern. Daher ist der Antrag, in Biosprache zu sprechen, ein bisschen Kraut und Rüben. Wenn kein Wahlkampfkostenersatz bezahlt wird, dann kann wohl auch keine Wahlkampfkostenlimitierung vorgeschrieben werden, denn was die politischen Parteien aufgrund ihrer Mandatsstärke erhalten, dient zu Aus- und Weiterbildung der MandatarInnen, zur Unterstützung der aus demokratiepolitischer Sicht unerlässlichen Arbeit. Wir werden in der Klubobleutekonferenz sicher weiterreden, vor allem auch in der Konsequenz der Entscheidungen auf Bundesebene, was das für das Land bedeutet. Weil es gibt ja schließlich die Verschränkung der Stadt- und Landesparteien, wie wir alle wissen, auch was die finanzielle Hinsicht betrifft, sodass es nur eine gemeinsame Vorgehensweise geben kann und nicht eine isolierte Vorgehensweise. Für uns kommt eine solche Forderung von dir nicht in Frage, weil, wie gesagt, es gibt keine Wahlkampfkostenersatz in Graz und auch keine Limitierung deshalb möglich. Wir stehen aber für Gespräche in der Klubobleutekonferenz zur Lösung von diesen Fragen gerne weiter zur Verfügung. Danke, Gerhard, wir lehnen deshalb den Antrag ab (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Die Argumente sind schon, die muss man sich wirklich anschauen. Dass der Gerald Grosz vor dem Transparenzgesetz Angst hat, das verstehe ich gut, hätte ich an seiner Stelle auch. Wenn meine Partei so finanziert wird wie das BZÖ, dann würde ich auch schreien, wenn ein Transparenzgesetz kommt, das wundert mich überhaupt nicht. Die Erhöhung der Parteienförderung haben die Grünen abgelehnt aus gutem Grund, obwohl, da braucht man nur die Protokolle anschauen, das BZÖ hat natürlich das Problem, dass es nicht die Idee hat, dass man mit Parteiengeldern was anders machen kann als Plakate zu picken, also

wenn man nur Plakate pickt, dann verstehe ich auch, dass man nicht mehr Gelder braucht. Die Grünen zeigen vor, dass man auch was anderes auch machen kann mit Parteienförderung, wenn man sich anschaut, wie Parteiakademien aufgebaut sind usw., aber gut. Die FPÖ ist überhaupt ein Traum, wir wollen eine Wahlkampfkostenbeschränkung, aber wir zeigen die Wahlkampfkosten nicht her. Ja das ist ja echt super, das muss man echt einmal... herzeigen nicht, die Ehrlichkeit, wir sagen, wie viel es ist und das beschränken wir und passt schon. Also Wahlkampfkostenbeschränkung ohne Herzeigen der Wahlkampfkosten brauche ich wirklich nicht, danke, weil dann beschränken wir uns auf 7.40 Euro pro Partei und haben keine Wahlkampfkosten, das ist wirklich sehr fortschrittlich und geht viel weiter. Nicht ganz verstanden habe ich die Klubobleute der beiden Großparteien, ich glaube, es ist an manchen vorbeigegangen, da bin ich mir nicht ganz sicher, dass die bundesweite Wahlkampfkostenrückerstattung abgeschafft worden ist, die ist weg, trotzdem gibt es bundesweite Wahlkampfkostenbeschränkung, also das, was ich will, ist ja nichts anderes, als die Übernahme der Bundesregelung auch auf Gemeindeebene und dann sagt der Karl-Heinz Herper, man kann nicht verschiedene Sachen mischen, also das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Nur zur Klarstellung, die Wahlkampfkostenrückerstattung, die es bis vor kurzem noch auf Bundesebene gegeben hat, gibt es nicht mehr. Trotzdem sind die Wahlkampfkosten auf Bundesebene neuerdings beschränkt, sie sind halt wirklich, weil das Gesetz noch nicht verlautbart ist, aber es wird demnächst so sein. Mein Antrag ist nichts anderes als die Übernahme der Bundesregelung auf Regionalbereiche, das ist an manchen vorbeigegangen, kann natürlich auch am schlechten Antrag liegen, dann muss ich es klarer formulieren, nehme ich gerne auf meine Kappe, aber so ungenau steht es eigentlich nicht drinnen. Und ich weiß nicht, ob es vom Peter ein Versprecher war, aber wenn er sagt, die ÖVP will sich nicht ausschließlich von Lobbyisten finanzieren lassen, das könnte irgendwas verraten, aber ich glaube, es war ein Versprecher, ich kann es mir nicht anders vorstellen.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Ich habe nicht von der ÖVP gesprochen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Weil ich habe das noch nie gehört, dass sich Parteien ganz offiziell von Lobbyisten finanzieren lassen, was auch immer. Man weiß, dass es manche tun, offensichtlich will man natürlich nicht herzeigen, wie viel Geld man im Wahlkampf ausgibt, verstehe ich auch gut, wenn man so viel Gelder hat, die man loswerden muss, dann muss man Plakate picken, dann muss man ganz viele Sachen machen und niemand will herzeigen, wie viel Geld das ist. Kann ich verstehen, wenn man so viel Geld ausgeben will (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic** zur Berichtigung: Ich habe das als Begründung und als Legitimation für die Parteienförderung, die wir Gott sei Dank auch haben, gebracht, weil man sich nicht ausschließlich durch Lobbyisten finanzieren kann, deswegen gibt es berechtigterweise die Parteienförderung, so ist es gemeint (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Weil der Herr Grosz heute in Graz sitzt und im Nationalrat nicht ganz so oft anwesend ist, nur ganz kurz eine Erläuterung, weil man zuerst eine Diskussion hatte über den Parteienförderungsbeschluss. Es ist eh Ihr Problem. Herr Gemeinderat Grosz, das was innerhalb des Gesetzes...

Zwischenruf GR. Grosz unverständlich.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Herr Gemeinderat Grosz, ich habe festgestellt, dass Sie vielleicht zu wenig im Nationalrat sind, um mitbekommen zu haben, was da beschlossen wurde und Sie... Herr Gemeinderat Grosz, ich habe ich Sie nicht angeschweinert und ich ersuche Sie, die Begrifflichkeit zurückzunehmen, Herr Gemeinderat, ich ersuche Sie zurückzunehmen, dass Sie gesagt haben, ich hätte Sie angeschweinert.

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg: Das Wort gibt es nicht einmal.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Nehmen Sie das jetzt zurück?

GR. **Grosz**: Nein.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Herr Gemeinderat, anschweinern ist unter jeder Diktion, die da herinnen nur annähernd angebracht ist. Dann erteile ich einen Ordnungsruf, Herr Grosz, Sie sind der Sammler der Ordnungsrufe, bitte. Ich wollte Ihnen nur noch einmal erklären... ich habe ihn nicht provoziert, ich habe ihn gefragt... ich diskutiere das jetzt nicht mehr. Herr Gemeinderat, Ihnen ist vielleicht... (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Ich unterbreche hiermit für zehn Minuten zur Abkühlung die Sitzung, weil mit Ihnen ist hier keine Diskussion zu führen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 19.50 bis 20.05 Uhr.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.05 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf jetzt die Gemeinderatssitzung fortsetzen, ich übernehme wieder den Vorsitz. Wir haben das Schlusswort zur Dringlichkeit bereits gehabt. Deswegen werden wir jetzt über die Dringlichkeit dann abstimmen. Ich darf nur fragen, ob wir beschlussfähig sind.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Einweisungsrecht der Stadt Graz in geförderte Wohnbauten

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Graz, wie wir alle wissen, hat Graz bereits mehr als 260.000 Einwohner und wird, wie auch schon in allen Medien kommuniziert, allen Prognosen nach auch in den kommenden Jahren stark wachsen. Nicht alle neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden sich auf dem freien

Wohnungsmarkt wohnversorgen können. Daher ist die Bereitstellung von leistbaren Gemeindewohnungen eine der wichtigsten politischen Aufgaben der Stunde.

Mit den im Regierungsübereinkommen mit ÖVP und den Grünen fixierten 500 neuen Gemeindewohnungen hat die Stadt Graz einen ersten Schritt zur Umsetzung dieses Zieles gemacht. Weitere Ankäufe von geeigneten Grundstücken werden jedoch in Zukunft notwendig sein, um gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ausreichend leistbaren Wohnraum für jene Grazerinnen und Grazer zur Verfügung zu stellen, die sich die teuren Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht werden leisten können.

Vor dem Hintergrund des stetig schrumpfenden Anteils jener Mittel aus dem Wohnbauförderungstopf, die nicht zweckentfremdet zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, wird es für die Stadt Graz jedoch zunehmend schwieriger, Wohnbaugenossenschaften als Partner für die Errichtung von Gemeindewohnungen zu gewinnen. Wie Sie wissen, gibt es für die Kommunen, und daher auch für die Stadt Graz, keine eigenen Förderkontingente mehr, wir müssen uns sozusagen bei den Genossenschaften für eine Zusammenarbeit „bewerben“. Diese Zusammenarbeit mit den Genossenschaften, der sogenannte Übertragungswohnbau, das heißt, wie Sie wissen, die Stadt stellt Grundstücke zur Verfügung, Genossenschaften errichten darauf Wohnungen mit Einweisungsrecht für die Stadt Graz. Diese Möglichkeit bleibt nach wie vor der wichtigste Faktor, wenn es darum geht, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Um als Kommune mit großer wohnungspolitischer Verantwortung am geförderten sozialen Wohnbau noch effizienter teilhaben zu können, wäre es, zusätzlich zu gemeinsamen Projekten mit Genossenschaften, notwendig, der Stadt Graz das Einweisungsrecht an einem bestimmten Anteil der Wohnungen in allen in der Stadt mit Förderungsmitteln errichteten Wohnbauten zu gewährleisten. Diese Verbindung der Bereitstellung von Fördermitteln mit einem Einweisungsrecht für die Stadt Graz

an einem bestimmten Anteil der so errichteten Wohnungen hätte zudem den Vorteil, dass Gemeindewohnungen im Stadtgebiet besser verteilt wären und so ein besserer Beitrag zur sozialen Durchmischung erreicht wird. Der frühere Grazer Gemeinderat Peter Hagenauer hat übrigens vor fast genau einem Jahr einen ähnlichen Antrag im Zusammenhang mit der beabsichtigten Entwicklung für Reininghaus gestellt.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die Stadt Graz möge auf dem Petitionswege an das Land Steiermark mit dem Ersuchen herantreten, das Wohnbauförderungsgesetz im Sinne des Motivenberichts insofern abzuändern, dass an einem noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der zukünftig errichteten Wohnungen im gesamten geförderten sozialen Wohnbau den Kommunen im Allgemeinen und der Stadt Graz im Besonderen das Einweisungsrecht zugestanden wird (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Spath** zur Dringlichkeit: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Frau Klubobfrau! So einen ähnlichen Antrag haben wir ja schon einmal gehabt, zwei Monate davor im Mai von der Kollegin Bauer, der ebenfalls mehrheitlich eben abgelehnt wurde und auch vom Land, der Antrag, den der Kollege Hagenauer eingebracht hat, wurde ja vom Land ebenfalls abgewiesen. Im Antragstext steht noch, noch näher zu bestimmender Prozentsatz, was heißt das? Heißt das, ein Prozent, heißt das fünf Prozent, heißt das 10 % oder 20 % und vor allem, welche Wohnungen würden dann von den Wohnbaugenossenschaften uns zugeteilt werden? Sicher nicht jene, die wir haben wollen, sondern jene, die halt dann übrig bleiben und die können wir dann als Stadt haben. Es stellt sich auch die Frage, was bringt das für die Stadt? Wenn das Gesetz geändert wird, dann haben alle anderen

Gemeinden im Land ebenfalls das Recht, dies zu verlangen. Derzeit werden 800 Wohnungen von den 2.800 Wohnungen vom Land gefördert, 800 Wohnungen bekommt davon die Stadt, beides werden wir sicher nicht bekommen können. Das heißt, was bleibt dann für die Stadt übrig? Eine weitere Frage ist auch, wer übernimmt die Ausfallhaftung? Die Stadt wird es sicher nicht übernehmen können und die Genossenschaften übernehmen es höchstwahrscheinlich auch nicht. Das wäre wiederum ein weiterer Budgetposten für uns in der Stadt. Wir halten am bewährten System des Übertragungswohnbaues fest und lehnen daher die Dringlichkeit als auch den Inhalt ab (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege Spath hat schon erwähnt, ich habe im Mai eine freiwillige Maßnahme, die es rechtlich schon gibt, eingefordert, nämlich die Möglichkeit, die das Landeswohnbauförderungsgesetz schon vorsieht, zu nutzen. Dieser Antrag hat hier im Gemeinderat bedauerlicherweise keine Mehrheit gefunden. Ich bin etwas verwundert über den jetzigen Zugang, die KPÖ hat damals im Mai auch leider abgelehnt und gesagt, nein, das brauchen wir so nicht. Jetzt haben wir einen Antrag vorliegen, wo er sagt, ja wir brauchen das schon, was ich im Mai auch wollte, aber wir brauchen es dann, wenn die anderen uns die gesetzliche Regelung einräumen. Es ist hier kein Zugang von eurer Seite jedenfalls zur Dringlichkeit oder beziehungsweise dass wir mehr Gemeindewohnungen brauchen, ich sage, dass wir mehr Gemeindewohnungen brauchen, das ist ein dringliches Problem. Ja, das gehört gelöst und da müssen wir darüber nachdenken, wie es gelöst wird. Nur mit diesen Zugängen, da darf man nicht zustimmen, liebe KPÖ, im Mai, weil euch vielleicht ein Stein aus der Krone gefallen ist und jetzt machen wir das selber, das ist natürlich ein Zugang, der, ich meine, für eine sich verkaufende Wohnungspartei nicht stringent ist. Nichtsdestotrotz, der Dringlichkeit werden wir zustimmen, aber, und ich meine hier, wenn ich den Antragstext anschau selber, dann kommen schon ein paar Dinge und ich, Frau Antragstellerin, liebe Ina, ich

glaube, dir war auch beim Schreiben etwas heiß, denn wenn ich den Text lese, dass die Wohnbauförderungsgelder nicht zweckentfremdet wurden, dann muss man sagen, naja gut, dann sind sie eh richtig verwendet worden, ich glaube, das war nicht die Intention, was du wolltest, aber so steht das im Antragstext selber. Und eines müssen wir dann schon auch noch vor Augen halten, wir haben auch die Wohnbauträger und vor allem die Genossenschaften im letzten Jahr als Stadt Graz massiv vergrault. Im November wurden viele Wohnbauförderungskontingente, die für Graz geplant waren, wo die Wohnbauträger gesagt haben, wir wollen in Graz bauen und sie konnten nicht bauen, weil die Stadt Graz mit den Baubewilligungen nicht nachkommen ist und was ist passiert im November vorigen Jahres, die Wohnbaugenossenschaften haben gesagt, wir nehmen die Kontingente und bauen es in anderen Gemeinden. Also das heißt, wir sind schon sehr selbst auch im Verzug und das dürfen wir überhaupt nicht vergessen, wir haben viele unserer Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht. Nichtsdestotrotz, für uns die Dringlichkeit ist gegeben, aber ich habe auch einen Abänderungsantrag vorbereitet. Ich möchte dennoch die freiwillige derzeit geltende Maßnahme, wie ich sie im Mai schon eingebracht habe, noch einmal einfordern. Dringlichkeit ja und dann in weiterer Folge eine Abänderung von unserer Seite (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre nicht die KPÖ, wenn sie bei so einem Antrag nicht wieder den Griff in die Taschen der Steuerzahler und Abgabenleistungen wieder vorsehen würde. Genau das passiert. Mehr Geld schreien, um für ihre Klientel etwas vorzunehmen, ist zwar politisch üblich, aber ich finde gegenüber der Gesamtbevölkerung und gegenüber den Leistungsträgern in unserer Stadt absolut nicht vertretbar. Ich finde es auch deswegen demaskierend, auch der KPÖ und auch der Wohnungsstadträtin Elke Kahr, weil sie selber in ihrem eigenen Bereich nicht das Notwendige tut, um ihr Ressort dahingehend in den Griff zu bekommen, dass wirklich die, die bedürftig sind,

weiterhin einen Platz in einer Sozialwohnung haben und dass Platz auch dort freigemacht wird für Leute, die jetzt auf der zweifelsohne langen Warteliste stehen. Ich denke daran, ich wiederhole, dass Untervermietungen stattfinden, illegale Untervermietungen im Sozialwohnungsbau, dass es weiterhin die Regel ist, dass Kinder von Eltern, die Sozialwohnungen haben, die bereits ausgezogen sind, die faktisch, und es zählt das faktisch Rechtliche und nicht, wo man gemeldet ist, faktisch über mehrere Jahre woanders gelebt haben, einen Anspruch begehren, die Sozialwohnung ihrer verstorbenen Elternteile zu übernehmen. Das gehört korrigiert und da fordere ich die Wohnungsstadträtin auf, hier endlich einmal einzugreifen und hier wirklich ihr eigenes Ressort in den Griff zu bekommen. Und wenn ich seinerzeit gehört habe aus dem Ressort der Wohnungsstadträtin, dass nur alle 13 Jahre eine formelle Überprüfung der Sozialwohnungen stattfindet, wer drinnen ist, unter welchen Bedingungen usw. und das niemals überprüft wird, ob sich die Vermögensverhältnisse wirklich geändert haben, und in einigen Fällen wird das der Fall sein zu Gunsten der Bewohner, was erfreulich ist, dann könnten diese Wohnungen sehr schnell freigemacht werden für wirklich die Bedürftigen in dieser Stadt und das erwarte ich mir in diesem Ressort, dass hier zuallererst einmal das gemacht wird und dann kann man erst über Weiteres reden. Daher werde ich diesen Antrag ablehnen. Danke.

GR. **Baumann:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssten uns öfter über die Ausgangssituation und über das Ziel in der Wohnbaupolitik und in der Wohnpolitik unterhalten. Wir reden sehr viel über die Maßnahmen, da kommen wir nicht zusammen, wie es aussieht, wir sollten wirklich uns intensiv hier im Gemeinderat auch damit beschäftigen, was ist Ausgangslage. Es ist Ausgangslage, dass es zu wenige Wohnungen gibt, dass es auch zu wenige Wohnungen für sozialökonomisch benachteiligte Menschen gibt, für Familien gibt, die sich auch einen größeren Wohnraum nicht leisten können. Vielleicht sollten wir gemeinsam zumindest diese

Ausgangsposition diskutieren und da auf einen Nenner kommen. Und als zweiter Schritt wäre in Richtung des Zieles zu gehen, was wollen wir, wollen wir eine Überlassung des Wohnungsmarktes zu 100 % den Marktkriterien, auch das ist eine Möglichkeit, um dadurch billigeren Wohnraum zu schaffen, da bin ich mir nicht ganz so sicher oder brauchen wir Regulative, brauchen wir Möglichkeiten einzusteigen, auch billigeren Wohnraum, geförderten Wohnraum oder mehr geförderten Wohnraum auch für sozialökonomisch benachteiligte Menschen und Familien zur Verfügung zu stellen. Das schaffen wir jetzt da nicht im Rahmen dieses dringlichen Antrages, wir schaffen aber von unserer Seite heraus, wir sind ganz bei euch von der KPÖ, dass da auch im Land etwas weitergedacht werden muss. Wir werden diesen Antrag in der Dringlichkeit und im Inhalt unterstützen und wir bitten die Kollegin Bauer von der SPÖ, diesen Antrag, diesen Abänderungsantrag in einen Zusatzantrag umzuformen, weil quasi da eine zweite weitere Möglichkeit gibt, Wohnraum für sozial ökonomisch benachteiligte Menschen zu schaffen hier in Graz. Weil die zwei Sachen sind nicht auszuschließen, obwohl ich deine Kritik an der Krone oder den Zacken der Krone sehr wohl gut verstehe und teile. Und wir würden diesen Zusatzantrag, falls er die Mehrheit bekommt, hier auch unsere Zustimmung geben (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, es ist Ihnen nicht ganz bewusst, dass es ohne Wohnbauförderung keinen leistbarem Wohnraum gibt. Auch wenn der Herr Bürgermeister bei Reininghaus mit leistbarem Wohnraum wirbt, aber es geht einmal um die Anschaffungskosten, die sich die Menschen schon nicht leisten können. Nur billige Betriebskosten helfen den Menschen nicht auf Dauer, aber die Wohnbaufördermittel sind akut in Gefahr und jeder von Ihnen, der in einem Angestellten- oder Arbeitsverhältnis ist, zahlt ein Prozent seines Lohnes Wohnbauförderungsbeitrag, und genau diese Mitteln, von denen sprechen wir, wo ein sehr hoher Anteil heute zweckentfremdet verwendet wird und das muss man hier

einmal sagen, man muss einmal über den Tellerrand von Graz hinausschauen, denke ich mir, das ist ganz, ganz wichtig in dieser Frage (*Applaus KPÖ*). Was den Antrag von der Kollegin Bauer das letzte Mal betrifft, sind das zwei Paar Schuhe; das eine, was du gefordert hast, liebe Susanne, war das, dass sich die Stadt einmietet in Genossenschaften und hier in diesem Antrag geht es, dass die Stadt vor Förderkontingente bei den Wohnbaugenossenschaften bekommt und das schließt aus, dass dann, was Sie, Kollege Spath, befürchten, dass die Stadt dann wirklich nur mehr jene Wohnungen, die die Genossenschaften nicht mehr anbringen, bekommt, das ist mit diesem Antrag ausgeschlossen. Und, Kollege Baumann, zu dir möchte ich sagen, es ist richtig, man muss sich einmal über die Ziele klar werden, wohin wollen wir im Wohnbau und was ist das Gebot der Stunde. Was brauchen die Menschen heute und welche Mittel und in welcher Form müssen Mittel eingesetzt werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es in der Wortmeldung schon gesagt, ich habe einen Abänderungsantrag angekündigt, ich mache daraus einen Zusatzantrag, ändere das ab und darf es so der Schriftleitung übergeben. Der Punkt ist der, dass wir das nach dem Landeswohnbauförderungsgesetz möglichen Vorgaben übernehmen und auch benutzen. Ich glaube, das war das letzte Mal alles hinreichend diskutiert und informiert, dass alle wissen, worum es geht. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Zusatzantrag: Die zuständige Wohnungsstadträtin wird beauftragt, die Möglichkeit der Anmietung von gefördertem Wohnraum und die entsprechende Weitervermietung gemäß § 8 des Landeswohnbauförderungsgesetzes zu prüfen und

mit den Wohnbauträgern Gespräche zu führen, inwieweit ein solches Modell für Graz umsetzbar ist.

Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

7) Bürgerbefragung, Volksrechtegesetz; Petition an den Landesgesetzgeber

GR. Mag. **Sippel** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Sippel**: Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die rechtliche Grundlage für die derzeit stattfindende Bürgerbefragung wurde im Gemeinderat im Jänner 2011 von SPÖ und der ÖVP beschlossen und als Richtlinie geschaffen. Damals hat man sich auf das Gutachten von Ass.-Prof. Mag. Dr. Klaus Poier gestützt, das im Vorfeld geäußerte rechtliche Bedenken gegen diese Form der Bürgerbefragung ausräumen hätte sollen. Ob sich allerdings übergeordnete Verwaltungsinstanzen gegebenenfalls dieser Expertenmeinung anschließen, ist bislang ungeklärt.

Eines kann man festhalten, die Motivation und die Beteiligung bei dieser Form der Bürgerbeteiligung sind gut. Wir haben mit heutigem Tage 42.000 Grazer, die auch abgestimmt haben (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), vielleicht hört mir der eine oder andere dann auch zu. Wir haben derzeit den Stand von 42.000 Grazern, die abgestimmt haben und ich glaube darauf, auf diese Motivation, sich auch an direkter Demokratie zu beteiligen, lasse sich aufbauen und zwar mit der Novellierung des Volksrechtegesetzes. Denn diese Bürgerbefragung zeigt bisher viele, viele Unzulänglichkeiten. Ich möchte nur einige nennen. Ganze Straßenzüge, die keine Befragungsbögen erhalten haben. Wir erleben, und es ist uns zugetragen worden, es ist auch kolportiert worden in den Medien, dass die

Abstimmung nicht immer ganz sauber vor sich geht, dass halt hier Leute für mehrere im Haushalt abstimmen. Wir haben Probleme mit dem Datenschutz, da gibt es auch eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft dazu und was ganz kurios ist, nur eines dieser Beispiele auch, unlängst zugetragen bekommen von einem Justizwachebeamten, auch ausländische Straffällige, sogenannte Kriminaltouristen, die hier in Graz einsitzen, insgesamt haben wir ja hier ein paar hundert, die sind ebenfalls stimmberechtigt nach diesem Modell, also das ist sehr kurios. Man stelle sich vor, die würden jetzt auch noch fordern, dass man ihnen das übersetzt, also das wären dann auch noch unerwartete Mehrkosten und ich denke, das zeigt ganz einfach auf, wie wenig durchdacht diese Bürgerbefragung auch in letzter Konsequenz ist und dass man sich auch in weiterer Folge hier an das Volksrechtegesetz halten sollte, das aus unserer Sicht nach wie vor die geeignete legislative Grundlage für die Bürgerbefragung darstellt. Und ich glaube, wenn man das gemeinsam jetzt einmal in Form einer Petition an den Landtag, auch wenn das uns gelingen sollte, das zu novellieren, nämlich nach genau den Gesichtspunkten, die immer wieder auch von SPÖ und ÖVP genannt worden sind, weil es geheißen hat vom Herrn Gemeinderat Rajakovics, es ist nicht mehr zeitgemäß usw. dass man genau hier die Erfahrungen, die man jetzt sammelt, auch einbaut und dann in weiterer Folge das Volksrechtegesetz novelliert.

Artikel 18 Abs 1 Volksrechtegesetz legt den Grundsatz für das Legalitätsprinzip wie folgt fest: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Lehre und Forschung stellen in Übereinstimmung mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes fest, dass auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde das Legalitätsprinzip uneingeschränkt gilt.

Das bedeutet also: Wenn eine Gemeinde das Volk zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches befragen will, und das tut sie zumindest bei Reininghaus, bei der Umweltzone ist es ja nicht so, hat sie dies aufgrund bestehender Gesetze und Verordnungen zu besorgen, soweit solche bestehen. Folgende Volksrechte in der

Gemeinde bestehen in der Steiermark aufgrund des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes: Initiativrecht, Initiative mit nachfolgender Volksabstimmung, Volksabstimmung, Volksbefragung, Gemeindeversammlung, Petitions-, Auskunfts- und Beschwerderecht.

Diese Instrumente sind ausreichend, damit der Wille der Grazer Gemeindebürger hinsichtlich künftiger die Gemeinde betreffender politischer Entscheidungen erforscht werden kann.

Jedoch erfolgt die gegenwärtige Befragung nicht gemäß dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz, obwohl dieses genau dafür eine gesetzliche Verfahrensvorschrift festlegt. Für die Richtlinie zur gegenwärtigen Bürgerbefragung haben ÖVP und SPÖ bewusst ein Instrument der Privatwirtschaftsverwaltung gewählt, um das Steiermärkische Volksrechtegesetz umgehen zu können, und dadurch wurde aber eben die Grundintention des Gesetzgebers gezielt ausgehebelt.

Aus der Sicht der FPÖ ist es daher sinnvoll, die Zielsetzung des gegenwärtigen Bürgerbeteiligungsmodells in die Textierung des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes aufzunehmen, weil solcherart allfällige Verfahrensmängel ebenso minimiert werden können wie auch allfällige noch nicht ausjudizierte rechtliche Bedenken ausgeräumt werden können.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt auf dem Petitionswege mit folgendem Anliegen an den Landesgesetzgeber heran:

Das Steiermärkische Volksrechtegesetz möge betreffend die Bestimmungen über die Volksbefragung dahingehend abgeändert werden, dass eine niedererschwellige Einleitung und eine unbürokratischere sowie barriere-reduziertere Teilnahme als bisher gewährleistet werden kann (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Dies bedeutet, dass im Sinne dieser Petition eine Volksbefragung über Antrag der Gemeindebürger von weniger als 10 Prozent oder 10.000 Personen ermöglicht werden soll. Ferner mögen alternative Abstimmungsmöglichkeiten, sofern Missbrauch ausgeschlossen werden kann, erwogen werden. Ich bitte um Annahme. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Rajakovics** zur Dringlichkeit: Kollege Sippel, wir haben heute gezeigt, dass, wenn man zusammen etwas wollen, wir ja durchaus auch zu Ergebnissen kommen, daher haben wir euch auch eingeladen, dass ihr bei der BürgerInnenbefragung euch positiv dazu verhält und mit uns was gemeinsam beschließt. Aber ich verstehe natürlich, dass ihr da andere Wege als euer Bundesparteiobmann gewählt habt, weil ihr gedacht habt, es wird nichts. Jetzt sind innerhalb von sechs Tagen über 45.000 Rückläufer bei uns eingelangt, das heißt, ihr seht, dass das ein Erfolg ist und die Leute doch wollen und jetzt wollt ihr aufspringen auf den fahrenden Erfolgzug, das wird euch mit dringlichem Antrag nicht gelingen. Erstens, als Feststellung, es waren knapp 270 Personen, die sich gemeldet haben, weil sie eine Abstimmungskarte nicht bekommen haben, dem ist auch nachgegangen worden, man kann erstens einmal sowieso abstimmen mit einem Ausweis, wir haben aber auch das Service, dass man den Ausweis einscannen kann und eine Wahlkarte dann noch zugeschickt bekommt, eine Abstimmungskarte, Entschuldigung. Das Problem ist, bei 230.000 ein überschaubares, also wenn 230.000 ausgeschickt werden, 270 bekommen es nicht, auch das ist eine Schweinerei, wenn die Post da nicht ordentlich arbeitet, aber im Großen und Ganzen kann man sagen, das sind 0,01 %, die da keine Abstimmungskarte bekommen, es ist sehr gut verteilt worden und allein der Rücklauf

in sechs Tagen zeigt, dass die Menschen genau auf solche Instrumente gewartet haben und nicht nach dem Volksrechtgesetz und nicht kompliziert die Abstimmung haben wollen, sondern möglichst leicht und möglichst direkt abstimmen können wollen (*Applaus ÖVP*). Bei der Abstimmung von einem anderen Familienmitglied ist es auch nicht viel komplizierter, weil auch wenn ich eine Wahlkarte anfordere, kann niemand schauen, ob meine Oma selbst ausfüllt oder ob sie bittet, dass ich sie für sie ausfülle; man muss halt vertrauen, dass innerhalb einer Familie entweder jeder selbst ausfüllt oder dass eben so ausgefüllt wird wie es der, der dir die Karte gibt, auch haben möchte. Das Wesentliche aber ist, dass wir den BürgerInnenbeirat genau damit beauftragt haben, der ja durchaus positiv dem Ganzen gegenübergestanden ist, aber letztlich sich nicht ganz durchringen hat können, dass er Möglichkeiten einer Einbringung durch die Grazerinnen und Grazer auch ausarbeitet, auch das ist im Laufen. Gleichzeitig, aufgrund des großen Erfolges, haben sich die Klubobleute von ÖVP und SPÖ heute auch getroffen und es gibt auch schon Überlegungen, wie das Land eine derartige Form auch etablieren könnte. Auch der Staatssekretär Kurz hat sich dafür interessiert, er hat sich das auch angeschaut und ich empfehle auch dir, wenn du Angst hast, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Magistrat nicht korrekt arbeiten, einfach in der Früh, wenn die Post hereinkommt, zum Herrn Kollegen Krusic zu gehen und zu schauen, wie das denn dort funktioniert, dann wirst du sehen, dass das sehr korrekt abläuft. Daher auf den fahrenden Zug aufspringen, wenn es ein Erfolg ist, ist letztlich etwas feig, ihr hättet vorher dabei sein können, eingeladen wart ihr, deshalb werden wir der Dringlichkeit keine Zustimmung geben (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Kollege Sippel, ich bin sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag in dieser Form eingebracht haben, denn gerade auch unsere Forderung war immer, dass wir diese Volksbefragungen nach dem Volksrechtsgesetz durchführen. Wir haben auch bei der letzten Klubobleutesitzung in dieser Sache ja schon angebracht, dass es

wichtig ist, und das war auch eine Aussage vom BürgerInnenbeirat, vom Herrn Berger, dass es ganz wichtig ist, dass dieses Volksrechtsgesetz angepasst wird an die jetzige Situation und deswegen unterstützen wir auch die Dringlichkeit und den Antrag natürlich. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Jahn**: Wir schließen uns gerne der Wortmeldung von der Ina Bergmann an und auch den Ausführungen vom Herrn Klubobmann. Sie wissen ja, wir haben, wie gesagt, in der Klubobleutekonferenz und auch schon zu anderen Gelegenheiten immer betont, dass wir der Meinung sind, dass das steirische Volksrechtsgesetz nicht mehr zeitgemäß ist, dass es tatsächlich so ist, dass die Hürden, damit eine Volksbefragung stattfinden kann, tatsächlich relativ hoch sind und es natürlich auch wichtig ist, mit der Zeit zu gehen und zu überlegen, wie man ein Gesetz neu aufstellen kann, sodass sich möglichst viele Menschen an dem Gesetz, an verschiedensten Formen von Beteiligung auch wirklich engagieren können und mitmachen können. Das gilt besonders für Bürgerinitiativen, für Menschen, die wichtige Anliegen haben, im Ökologiebereich zum Beispiel oder auch in Menschenrechtsfragen und in anderen. Insofern unterstützen wir diesen Antrag sehr, sehr gerne und hoffen, dass auch im Land Steiermark jetzt endlich einmal die Diskussion losgeht, es wäre höchst an der Zeit, am Volksrechtsgesetz weiterzuarbeiten und vielleicht, Herr Kollege, können Sie auch mit ihrem Landesrat sprechen, vielleicht hat er da mehr Einfluss als unsere grünen Abgeordneten, wir sehen, dass da in Richtung Landesregierung leider nicht sehr viel weitergeht. Aber danke für die Initiative und gerne unterstützen wir den Antrag inhaltlich und natürlich auch in der Dringlichkeit (*Applaus Grüne*).

GR. **Grosz**: Für den Gemeinderat Rajakovics, dass dieser fahrende Erfolgzug nicht entgleist, das kann nämlich bei Zügen mit hoher Geschwindigkeit erstens immer

passieren, zweitens es ist ein Irrtum. Natürlich ringt es auch Respekt ab, dass sich so viele Menschen an dieser Umfrage beteiligen. Aber die Frage stellt sich, warum? Nicht weil das Instrumentarium so gut ist, weil das hätte man mit dem Volksrechtsgesetz auch gehabt, locker, sondern weil der Unmut in der Bevölkerung so groß ist, dass in Graz eine Umweltzone verordnet werden soll und weil der Unmut in der Bevölkerung so groß ist, dass in einer Stadt mit 1,1 Milliarden Euro Schulden noch 75 Millionen Euro aufgewendet werden, um einer Bank aus einem faulen Kredit zu helfen, das ist der Beweggrund, warum Menschen bei dieser Umfrage mitmachen und daher prophezeie ich, und das Protokoll ist jederzeit nachlesbar, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Menschen dieser Stadt...

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Grosz:** Na ja, ein bisschen vorsichtig muss man sein, wenn es heißt, ich bin der apokalyptische Reiter oder was, der alles nur schlecht sieht...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz:** Na ja aber das war ein anderer Grund, warum ich da noch... das war keine Prophezeiung, das war das Prinzip Hoffnung und das Prinzip Hoffnung ist wieder etwas anderes als das Buch der Propheten, Kollege Rüschi, das sollte man aber als Vorarlberger Protestant, wahrscheinlich, Protestanten, Katholiken... das ist

ordentlich, das passt schon, aber retour,... mit großer Wahrscheinlichkeit die Menschen dieser Stadt zu Reininghausübernahme nein sagen werden und auch zur Umweltzone nein sagen werden und daher sie sich auch beteiligen werden. Aber diese Argumentation von dir hindert nicht und schmälert auch nicht die Argumentation vom Klubobmann Sippel zur Zustimmung dieses Antrages. Wer sich für den Ausbau der Bürgerrechte, der Beteiligung der Menschen an den demokratischen Prozessen einsetzt, muss dem Antrag zustimmen. Ich freue mich, wenn dann die Grünen in Wien und im Nationalrat, wo ich sogar sehr oft bin, Frau Vizebürgermeisterin, wenn sich dann die Grünen daran beteiligen, dass wir zum ESM eine Volksabstimmung durchbekommen. Ist doch sinnvoll, natürlich eine Partei, die ständig von Bürgerbeteiligung spricht, dann fragt man irgendwo in Tripsdrill Pimperlthemen ab, mit Verlaub gesagt, volkstümlich gesagt, mir nichts zu unterstellen, aber dann, wenn es um den ESM geht, 70 Milliarden Euro, dann werden die Grünen auch im Boot sein, wenn wir eine Volksabstimmung machen. Weil ein Drittel des Nationalrates kann eine Volksabstimmung einfordern und auch beantragen und damit klassisch auch anordnen, da freue ich mich, wenn wir es endlich machen können und wenn eure Parteivorsitzende bis August, bis zum Sonderbundeskongress, sie es vielleicht es noch ist, auch das dann unterschreibt. Mir ist wichtig, dass wir die direkte Demokratie ausbauen bei wesentlichen, bei wichtigen Themen. Der Antrag vom Klubobmann Sippel ist ein weiterer Schritt dazu.

GR. Mag. **Sippel**: Also ich schließe mich da dem Kollegen Grosz an. Ich glaube nicht, dass der Erfolg und diese Beteiligung von 42.000 Grazern, 45.600, damit ist auch die Grenze überschritten...

Zwischenruf unverständlich.

GR. Mg. **Sippel**: Ich gratuliere, aber ich glaube trotzdem, dass das nicht darauf zurückzuführen ist, dass das Modell so klass ist, weil ich genau mit diesen Unzulänglichkeiten, die ich vorher...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Doch, das ist das Modell.

GR. Mag. **Sippel**: Das ist nicht das Modell und genau mit diesen Unzulänglichkeiten, die ich vorher erklärt habe, wird es dazu führen, dass die Leute bei den nächsten Umfragen, die ja auf sie zukommen werden, wahrscheinlich dann so angefressen sind, dass sie dann nicht mehr sich in dieser Form beteiligen und es ist schade, weil wir damit diese Form der Beteiligung, die den Menschen anscheinend wirklich unter den Nägeln brennt, wieder bremsen, und wahrscheinlich wird mir der Gemeinderat Rajakovics in weiterer Folge erklären, nachdem er mir erklärt hat, dass das auf das Modell zurückführen, dass wir wahrscheinlich hingehen, weil der Herr Bürgermeister Siegfried Nagl so klass ist, das wäre dann die Steigerung dieser Argumentation, das stimmt einfach nicht. Also wir hätten jetzt die Chance, das ganze Volksrechtegesetz, was ja auch immer argumentiert worden ist von der ÖVP, und da ist sie ja unglaublich, weil sie gesagt hat, sie bekritteln am bisherigen oder am momentanen Volksrechtsgesetz, dass das nicht mehr zeitgemäß ist. Jetzt hätte man die Chance diese Erfahrungen dieser Bürgerbefragung dort auch hineinzuarbeiten und dieses Volksrechtsgesetz, das auf festen, rechtlichen Beinen steht und eine sichere manipulationsfreie Umfrage auch gewährt, zu novellieren und diese ganzen Unzulänglichkeit auch auszuräumen. Und mein letzter Punkt, den ich ansprechen will, ist einfach, und das wird noch wahrscheinlich, und davon gehe ich aus, ein Problem werden, mit dem sich auch die Gerichte zu beschäftigen haben, das ist ein Modell oder diese Richtlinie eigentlich, ist ein Instrument der Privatwirtschaftsverwaltung

und dieses Instrument der Privatwirtschaftsverwaltung verwendet hier eben eine Einrichtung der Hoheitsverwaltung oder Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen, wie eben die Wählermatrix beziehungsweise die Meldedaten. Und das ist etwas, was aus unserer Sicht und auch aus der Sicht des einen oder anderen Experten unvereinbar ist, denn die Stadt agiert hier ganz einfach privatwirtschaftlich. Also das ist das Gleiche, wenn ein Privatunternehmer herkommt und sagt, er möchte aus Werbezwecken oder aus anderen Zwecken einfach Meldedaten der Bürger verwenden, um da irgendeine Umfrage oder Werbekampagne durchzuführen. Also das sind alles Unzulänglichkeiten und das wäre wirklich die Möglichkeit, jetzt das Volksrechtesgesetz aufgrund dieser Erfahrung, die auch getätigt worden sind, zu novellieren und da ist leider anscheinend die ÖVP dazu nicht zu bewegen. Von der SPÖ haben wir gar nichts gehört, ja glaube das entbehrt jeglichen Kommentars. Ich möchte mich auf jeden Fall bedanken bei denjenigen, die diesen dringlichen Antrag auch unterstützen. Dankesehr (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Sippel, als Urheber dieser Aufregung und auch Ihres Antrages letzten Endes möchte ich Ihnen nur sagen, dass ich aus juristischer Sicht eine andere Auffassung habe als Sie und dass das durchaus möglich ist und das, was Thomas Rajakovics versucht hat zu erklären, ist, dass wir ja an, wenn ich so sagen darf, neuen Methoden der Bürgerbeteiligung mit unserem Bürgerbeirat bereits im Gespräch sind und dass wir sowohl auf der Bundes- als auf der Landesebene, wahrscheinlich weil wir die Ersten Österreichs sind, einmal zu gesamtgesetzlichen Regelungen kommen werden.

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Verbindliche Abstimmung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bitte? Noch einmal, ich denke, dass der Weg dorthin gehen muss, aber wir arbeiten schon daran und deswegen ist es für uns nicht dringlich, also dringlich wäre es, wenn jetzt niemand daran arbeiten würde, wenn wir nicht Leitlinien mit dem BürgerInnenbeirat schon ausgemacht hätten, dann wäre es für uns auch dringlich. Sie haben ja bei der, ich kann mich gut erinnern, bei einer Debatte schon über dieses Thema damals gesagt, Sie würden einfach nur Umfragen machen, das heißt etwas beauftragen und dann schauen wir, wie das ausgeht. Das war das Modell damals. Ich freue mich, dass Sie jetzt da auch mitdenken und sagen, wie können wir es dann auch wirklich mit dem Volksrechtegesetz wieder verschmelzen, es wird eines Tages kommen, aber arbeiten daran tun schon viele (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 20.50 Uhr den Vorsitz.

8) Aufforderung an den Bundespräsidenten, dem ESM-Vertrag nicht zuzustimmen

GR. **Grosz** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Sie den Vorsitz innehaben! Gestern war tatsächlich ein schwarzer Tag in der Geschichte der Republik,

nämlich in der finanzpolitischen Geschichte. Es war sogar namentliche Abstimmung, das heißt, wir haben sogar jene, die den Verrat an der österreichischen Bevölkerung und an der Finanzleistung dieses Landes begangen haben, diese Namen haben wir sogar, weil diese Abstimmungen so wichtig waren. 2,30 Milliarden Euro, unvorstellbare, Summe haben wir gestern beschlossen beziehungsweise die sind schon in Kraft für Kredite für Griechenland. 2,23 Milliarden Euro zahlen wir mit dem gestrigen Beschluss automatisch in den Europäischen Stabilitätsmechanismus ein und weitere 17,3 Milliarden Euro sind jederzeit abrufbare Bargeldleistungen Österreichs, die wir durch diesen Unterausschuss bereithalten für weitere Zuschüsse, 2,3, 2,23, 17,3 Milliarden Euro. Für diese Summen muss im Übrigen die Republik Österreich Kredite aufnehmen, weil wir sie nicht haben. Weitere 28 Milliarden Euro, nächste unvorstellbare Summe, haften wir im Rahmen des ESEF und 19,53 Milliarden Euro haften wir schlussendlich für den Vollausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus. Das hart erarbeitete Steuergeld auch der Grazerinnen und Grazer, der zweitgrößten Stadt, im Übrigen einer Stadt, die budgetär mit 1,1 Milliarden Euro selbst verschuldet ist, wird hier aus dem Land getragen, um damit Pleiteländer, Banken und Spekulanten zu retten. Kein einziger Cent des österreichischen Steuergeldes wird in Griechenland den viel zitierten Olivenbauern zugute kommen, das Geld wird jede Bank bekommen, jede europäische Bank, die sich mit Staatsanleihen dort verspekuliert hat, das Gleiche ist Irland, das Gleiche ist Portugal und das Übernächste, was jetzt kommen wird die nächsten Wochen, ist Slowenien, unser Nachbarland. Und ich sage Ihnen eines, die Finanzkraft der Republik Österreich und der Fleiß von acht Millionen Menschen und ihre Steuerleistung mag vielleicht unerschöpflich sein, aber 70 Milliarden Euro zu heben, dass im Übrigen das gesamte Jahresbudget der österreichischen Bundesregierung ausmacht, dazu ist die Republik Österreich nicht in der Lage und im Übrigen auch nicht willens und daher haben wir auch mehrere Fraktionen im Nationalrat, FPÖ, BZÖ, aber auch Allianzen, hat uns gestern dafür beschimpft, dass wir mit den linksextremen Kommunisten uns in ein Bett legen in dieser Frage, mit den deutschen Kommunisten hat noch sehr hochnäsiger Herr Bartenstein gesagt, auch die Kommunisten im Grazer

Gemeinderat, Seite an Seite gegen diesen Irrsinn einer Haftungsübernahme für ein Geld, dessen realer Gegenwert in unserem Land da ist, nicht einmal mehr vorhanden ist. Und daher sind wir gegen diesen ESM und versuchen auf allen Ebenen dagegen zu kämpfen und auch im Grazer Gemeinderat. Heute oder morgen wird der Bundesrat dieses Gesetz weiter beschließen, durchwinken und am Wochenende wird der Bundespräsident das unterzeichnen, damit es am Montag in Kraft tritt und bereits kommende Woche die ersten Zahlungen an den ESM geliefert werden. Im September rechnen hochrangige Persönlichkeiten und Repräsentanten der Europäischen Union und der Euro-Zone überhaupt mit dem Ende des Euros, war auch in allen Zeitungen. Trotzdem geht die österreichische Bundesregierung her, mit Hilfe der Grünen und Grünen und finanziert 70 Milliarden Euro in diesen Schuldenturm. Der Bundespräsident wird, wie gesagt, am Wochenende das Gesetz unterschreiben und wir wollen mit dem heutigen Beschluss eines erreichen, dass der Grazer Gemeinderat den Bundespräsidenten, gleichzeitig Ehrenbürger der Stadt Graz auffordert, im Interesse des Landes, der Republik und der Stadt dieses ESM-Gesetz nicht zu unterzeichnen. Und ich glaube, das ist ein hehres Ziel auch auf allen Ebenen, diesen Kampf nicht aufzugeben. Es gibt heute die Ankündigung einer Parlamentsfraktion, eine Verfassungsklage einzubringen, es gibt das Angebot an die Grünen, eine Volksabstimmung zu unterziehen, wenn wir so über die direkte Demokratie immer schwadronieren, dann sollten wir sie auch bei einem Punkt, wo es um die wirtschaftliche Überlebenschance der Republik Österreich geht, auch umzusetzen und daher bringe ich folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g

ein: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Ehrenbürger der Stadt Graz, Bundespräsident Dr. Heinz Fischer wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, das im Nationalrat beschlossene Gesetz zur Ratifizierung des ESM-Vertrages nicht zu unterfertigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um uns alle, es geht im Übrigen nicht um die virtuelle Summe von irgendwelchen Geldspeichern, die wir am Wiener Ballhausplatz haben, wo das Geld herausgenommen wird, es geht um die Steuerleistung von uns allen. Von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Politikern, nämlich ein Geld, das hier hart von Leistungsträgern erarbeitet worden ist und möglicherweise in drei Monaten für alle ewigen Zeiten verschwunden ist und das wollen wir nicht (*Applaus BZÖ*).

GR. Mag. **Fabisch** zur Dringlichkeit: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr guter und sehr notwendiger Antrag, den wir selbstverständlich unterstützen werden. Ich persönlich war überzeugt, dass die beiden Großparteien, um die ich mir eigentlich jetzt keine Sorgen mehr mache, wo ich auch keine Hoffnungen mehr habe, keinen dritten Partner finden werden im Parlament, um dieses problematische Vorgehen zu verwirklichen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Sie haben leider jemanden gefunden, der aus meiner Sicht bereits und auch in alle Zukunft ein großes Glaubwürdigkeitsproblem haben wird. Immer dann wenn die Grünen in einer Koalition sind beziehungsweise diese anstreben, jetzt eben halt auf Nationalratsebene, für den Bund, haben sie ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. In dieser Geschichte hier wird Budgethoheit, die eigentlich dem Parlament und nur dem Parlament obliegt, abgegeben. Der ESM ist keine demokratisch kontrollierte Einrichtung, aber sie ist nicht nur diese Ebene, wo mich die Grünen sehr enttäuschen, obwohl ich sie einmal gewählt habe, das darf ich sagen, ich war auch einmal jung und brauchte das Geld. Die ALG hatte meine große Sympathie und Wilfriede Monogioudis war einer der besten Politikerinnen der Stadt Graz, davon bin ich überzeugt und mein Bruder ist in Wien Bezirksrat, im VIII. Bezirk, der Grünen, Bezirksrat der Grünen, mit dem muss ich auch noch sprechen, wird nicht viel ändern. Aber dieses Problem haben die Grünen auf allen Ebenen. Ich erinnere nur daran, dass wir hier im Gemeinderat in der vorigen Periode immer wieder die

Schlagworte Transparenz, Kontrolle und Demokratie hörten, hören mussten und die erste Handlung, die die Grünen in Koalition mit der ÖVP betrieben haben, war, kleine lästige Parteien aus Aufsichtsräten zu beseitigen. Es gibt auch eine Landesebene, wo die Grünen, kaum sind sie in einer Koalition, entsetzlich versagen. Ich erinnere an den hochgelobten Rudi Anschöber, der in Oberösterreich gemeinsam mit Pühringer den Energiebereich des Landes verkaufen wollte, eine völlig verrückte Vorgangsweise, die Gott sei Dank durch einen breiten Widerstand in der Bevölkerung gestoppt wurde. Ich glaube und ich hoffe sehr, dass ich mich irre, aber wenn die Grünen so weitermachen, haben sie ein unendliches Glaubwürdigkeitsproblem. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Lieber Andreas! Im Gegensatz zu dir mache ich mir um die Grünen keine Sorgen, sondern ich mache mir um unser Land Sorgen und hier besonders um unsere Stadt Graz. Es ist mit diesem ESM-Vertrag, und der Gerald Grosz hat ja die exakten Zahlen gesagt, ist ja noch etwas passiert, es wurde das Fass der Pandora aufgemacht, indem auch zukünftige weitere Zahlungen ohne weiteres möglich sind und es wurde ein wesentlicher Grundsatz nämlich gebrochen, oder die Büchse der Pandora, ok, kein Problem, es wurde ein wesentlicher Grundsatz gebrochen, der den Österreicherinnen und Österreichern auch bei dem EU-Beitritt und bei der Währungsunion auch gesagt und versprochen worden ist. Und das war jener Grundsatz, der gesagt worden ist, auch bei der gemeinschaftlichen Währung, die Schulden des jeweiligen Landes bleiben die Schulden des jeweiligen Landes und sie werden nicht vergemeinschaftet. Das war das sogenannte No-Bail-out-Prinzip, das heißt, ein anderes Land steht nicht für die Schulden eines weiteren Landes gerade, sondern jedes Land muss sozusagen selber schauen, wenn es einmal in Schieflage gerät, dass es seinen Haushalt wieder in Ordnung bringt. Wir können uns gut erinnern seinerzeit an die Situation, wo Deutschland diese drei Prozent des BIP an Verschuldung nicht realisieren konnte, weil sie dieses Limit überschritten hat. Ja, das

war ein Fehler, das war ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages aber Deutschland hat diese Situation aus eigener Kraft wieder geradegebogen und hat nicht Hilfeleistung von außen angenommen oder auch gar nur angefordert. Und dieses Prinzip ist verletzt und das macht mir besondere Sorgen, weil es hier nämlich die grundsätzliche Rechtsstaatlichkeit in Frage stellt und hier diese unter dem Mantel einer Solidarisierung im Grund der freie Zugriff auf Gelder anderer Staaten, anderer Bürger, anderer Länder geöffnet worden ist und das kann es nicht sein, das entspricht nicht meiner Auffassung, wie es in Europa gehen kann und ich glaube, dass es sehr viele Menschen in unserem Land so sehen und daher dieser Antrag wirklich seine Berechtigung hat und daher werde ich ihn auch als unabhängiger Gemeinderat auch unterstützen. Danke.

GR. Mag. **Sippel**: Frau Vizebürgermeister! Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Antrag, weil ich dem Kollegen Grosz absolut Recht gebe, dass gestern wirklich ein schwarzer Tag für die Republik war. Diese Angelegenheit hat wider die Meinung von so manchen mit der Stadt Graz sehr, sehr viel zu tun, man denke nur, diese 19,5 Milliarden Euro, das sind diese 2,2 Milliarden an Direktzahlungen in den ESM und die 17,5 Milliarden an eingegangenen Haftungen und das ist ja nur vorläufig, das ist ja noch nicht das Ende der Fahnenstange. Also wir können davon ausgehen, dass da noch einiges mehr auf Österreich und damit auf den Steuerzahler zukommt, würden schlagend werden, man stelle sich das vor, ich glaube, dann, Herr Finanzstadtrat, dann können wir uns den Finanzausgleich mit dem Bund in die Haare schmieren, auf gut Deutsch gesagt, also das hätte auch massive Auswirkungen selbstverständlich auf die Stadt Graz. Das einzige Problem etwas an diesem Vorstoß des Herrn Kollegen Grosz ist die Eile, die wir haben, morgen ist das bereits im Bundesrat und übermorgen ist die Ratifizierung des Bundespräsidenten auf der Tagesordnung, das heißt, du müsstest...

Zwischenruf Gr. Dr. Piffl-Percevic: Der Bundespräsident wartet schon.

GR. Mag. **Sippel**: ...falls die Zustimmung wider Erwarten heute auch im Grazer Gemeinderat fällt, müsstest du mit der Petition morgen nach Wien fahren.

Zwischenruf GR. Grosz: Ich fahre heute in der Nacht noch nach Wien.

GR. Mag. **Sippel**: Du fährst heute in der Nacht noch nach Wien, umso besser, das nennt man Einsatz, und allein schon aus diesem Grund würde sich das auszahlen, auch zuzustimmen. Aber dieser ESM-Vertrag ist ein Knebelungs- und ein Entrechtungsvertrag, der in weiterer Folge dazu führen wird oder der das zur Folge haben wird, dass man in Wirklichkeit Zuckerkranken Schokolade gibt oder den Versuch hier auch unternimmt, Tote zum Leben zu erwecken und das ist ja bekanntlich noch niemandem gelungen. Dieser ESM-Vertrag ist ein Putsch gegen unsere Verfassung, dieser ESM-Vertrag ist eine Übertragung der österreichischen Souveränitätsrechte auf eine mit diktatorischen Vollmachten ausgestattete Exekutiveinrichtung, nämlich den Gouverneursrat, und das ist nichts anderes als die Implementierung der Europäischen Union als zentralistischen und autoritären Bundesstaat und das ist es etwas, was es abzulehnen gilt. Und das Traurigste an dieser ganzen Sache ist das, dass dabei die Bürger, die Österreicher, die Steuerzahler bei diesem Eingriff in die österreichische Bundesverfassung nicht einmal befragt werden. Das ist der wahre Skandal an dieser Sache und deshalb wird die Forderung von uns auch ganz massiv erhoben, und es wäre schön, wenn sich da der Grazer Gemeinderat anschließen könnte, nach einer Volksabstimmung, nachdem wir ja so

viel von Bürgerbeteiligung heute auch schon gesprochen haben, ich glaube, das ist das Mindeste, was hier hergehört, eine Volksabstimmung oder jegliche Mittel in die Hand zu nehmen, um diesen Prozess noch aufzuhalten oder eben auch wieder abzuwürgen. Wir werden natürlich selbstverständlich diesen dringlichen Antrag unterstützen (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

GR.ⁱⁿ **Jahn**: Zuerst einmal vielen Dank für die Fürsorge, man ist das gar nicht so gewohnt, dass man so viele gute Tipps als Grüne bekommt und dass die Anteilnahme so groß ist über die grüne Entwicklung in einzelnen Bundesländern und im Nationalrat, aber macht euch keine Sorgen, wir wissen schon, was wir tun. Inhaltlich zum Thema Volksbefragung, ja, nein und warum nicht hat der Sascha van der Bellen gestern alles ausgeführt, was auszuführen ist, nämlich er hat sich sehr klar für eine europäische Volksabstimmung ausgesprochen, also das schon abgestimmt werden kann, aber dann in allen europäischen Ländern an einem Tag und da gibt es dann unterschiedliche Modelle, wie das ablaufen soll, über das können wir gerne diskutieren. Diese Form der Volksabstimmung gerne, inhaltlich, denke ich, können wir uns kurz fassen, der Werner Kogler hat das gestern im Nationalrat alles sehr schön und gut und richtig erläutert, wie die grüne Position in dieser Frage ist und von dem her ist unsererseits da nichts mehr hinzuzufügen (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg von unserer Seite natürlich auch ein Nein zur Dringlichkeit und zum Inhalt dieses Antrages. Mit dir machen wir was mit, lieber Gerald Grosz, du mäanderst hier zu einem Thema, das tagelang den Nationalrat beschäftigt, gestern wird den ganzen Tag diskutiert. Dass du dort nicht hinkommst und keine Zeit hast dafür, dass du auch heute unentschuldigt ferngeblieben bist, das ist dein Problem, du bringst diese

Themen nach Graz, weil dich dein eigener Klub dich offenbar nicht zu Wort kommen lässt oder weil sie dich dort mit dem nassen Fetzen austreiben mit deinen Reden, dann stiehlt du uns hier unsere Zeit und wir müssen hier als verlängerte Werkbank für den Nationalrat dienen. Also bitte, das kann es wirklich nicht sein (*Applaus ÖVP*).

Du bist ja inzwischen, auf das Thema gehe ich gar nicht ein, weil die Antworten auf deine Fragen und auf deine Behauptung, auf deine Feststellungen hättest du bekommen, wenn du gestern der Nationalratsdebatte, was viele von uns getan haben, via Life Stream etc. gehorcht hättest. Das tust du offenbar nicht, vielleicht dienst du nur dem Herrn Stronach damit, wenn du das jetzt machst, du bist inzwischen schon ein politischer Wegelagerer geworden, der immer dann aus dem Busch springt, wenn ihm irgendwas auffällt oder wenn er eine Rede in der Hand hat, die ihm der Herr Bucher verboten hat, im Nationalrat zu halten, dann haltest du sie gerade dort, wo du gerade bist und das ist oft der falsche Ort in der falschen Zeit, so wie hier, das ist der Grazer Gemeinderat, mit dem du relativ wenig zu tun hast. Wenn ich die Frau Glawischnigg von gestern vielleicht zitieren darf, die Belastung der Steuerzahler aus den Haftungen des Hypo-Alpe-Adria-Deals sind bei weitem größer als die eventuellen Belastungen aus einer Schlagendwerdung der Haftungen aus dem Währungsschirm, der jetzt aufgespannt wurde. Also schauen wir doch wirklich auf die Realitäten, du spickst immer deine Ausführungen da hier so mit Sprechblasen, so Beispielen aus Kärnten, so das Dritte-Welt-Land in finanzpolitsicher Sicht, das ist unerträglich, du tust das noch dazu, und das sage ich jetzt ganz persönlich in einem Umgangston und in einem Sprechton, der in diesem Hause unerträglich ist, es vergeht keine Sitzung, wo es nicht eine wirklich abstoßende Auseinandersetzung gibt, die aufgrund deiner Äußerungen zustande kommt. In der Sache selbst sagen wir ganz klar nein, du hast dir das falsche Gremium ausgesucht (*Applaus ÖVP, SPÖ und Grüne*).

GR. **Grosz**: Also angesichts des Debattenbeitrages spreche ich mich einmal mehr für Alkoholverbote im Grazer Gemeinderat aus. Wenn der Kollege Frölich gestern gemeint hat...

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Herr Gemeinderat, das ist eine schwere Unterstellung, ich ersuche Sie, auch diese zurückzunehmen.

GR. **Grosz**: Was unterstelle ich jetzt.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Sie unterstellen Alkoholisierung.

GR. **Grosz**: Haben Sie mir zugehört? Ich habe gesagt, angesichts des Debattenbeitrages fordere ich ein Alkoholverbot im Grazer Gemeinderat, so und damit können Sie jetzt umgehen wie Sie wollen. Unterstellen Sie mir jetzt, dass ich gesagt habe, er wäre alkoholisiert, dann müssen Sie mir es auch beweisen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Kommen Sie zum Thema.

GR. **Grosz:** Ich war ständig beim Thema. Frau Vorsitzende, wenn der Kollege Frölich behauptet, ich hätte gestern im Nationalrat nicht zum ESM gesprochen, dann darf ich tatsächlich berichtigen, ich habe dreimal zum ESM gesprochen, unter anderem mit meinem Bundesobmann Josef Bucher, Thilo Sarrazin im Österreichischen Nationalrat empfangen, war durchaus für alle Medien, selbst für jene Spaßverweigerer, die die Zeit im Bild und sonstige Zeitungen verweigern, durchaus nah unsehbar, überhaupt kein Problem, und zweitens zum Kollegen Frölich, der einmal mehr die Hypo-Alpe-Adria-Group Kärnten zitiert. Im Zweifelsfall wäre die Haftung für die Hypo-Alpe-Adria 18 Milliarden Euro gewesen, tatsächlich ist sie schlagend mit drei Milliarden geworden, schlimm genug. Die Kommunalkredit im Übrigen auch mit noch mehr, nun stellt sich meine Frage, wie vergleicht man drei Milliarden Euro oder 18 Milliarden Euro ganz crashartig gerechnet mit 70 Milliarden Euro für Haftungen an Länder und dann kommt die Klubobfrau Jahn hier heraus und sagt, man soll eine europaweite Volksabstimmung machen. Also die Griechen und die Portugiesen und die Iren werden abstimmen, ob sie unser Geld wollen oder nicht für ihre Spekulanten, da gratuliere ich Ihnen zu so viel Hausverstand. Es gibt nämlich die alte kaufmännische Weisheit, wer zahlt, schafft an. Bei diesem ESM zahlen wir alle, aber anzuschaffen haben wir nichts und auch überhaupt keine Vollmacht für das Geld. Zum Kollegen Sippel, selbstverständlich, wenn dieser Antrag durchgeht, was durch die Masse an fehlenden ÖVP-Abgeordneten jetzt hoffentlich der Fall sein wird, ich werden den dringlichen Antrag sofort morgen in der Früh der Präsidentschaftskanzlei zustellen (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Rückabwicklung des Projekts „FF Graz“

GR. **Schröck** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Schröck**: Verehrte Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf der Galerie! Es ist zunächst einmal wirklich wichtig einen voranzuschicken vor diesen Antrag, dass dieser Antrag sich auf keinen Fall gegen irgendjemanden engagierten Einzelnen richtet, sondern dieser Antrag einfach ein großes Missverständnis aufarbeitet, eine Idee, die gut gemeint war, aber die niemals ihren Ansprüchen gerecht werden konnte. Meine Damen und Herren! Die Freiwillige Feuerwehr Graz war seit ihrer Gründung, wie wir wissen, permanent Gegenstand medialer Berichterstattung und politischer Diskussionen. Indirekt proportional dazu verhält sich allerdings die Leistungsbilanz der ehrenamtlichen Florianijünger. Und noch einmal, ohne den zahlreichen Freiwilligen ihren Willen und ihre Leistungsbereitschaft abzusprechen, verdeutlicht die Faktenlage ein Bild, das dazu geeignet ist, die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung deutlich zu hinterfragen.

Von Beginn an war das Projekt gekennzeichnet von übergebührender politischer Einflussnahme. Und nicht zufällig spielte auch ein ehemaliger Bürgermeistersekretär hier zumindest ein undurchsichtiges und dem Ruf der Feuerwehr schädliches Spiel, was schlussendlich auch zu dessen Weglobung in die Holding Graz führte.

Also während einzelne ÖVP Funktionäre die Freiwillige Feuerwehr als politische Profilierungsspielwiese missbrauchten, haben die Entscheidungsträger im Hintergrund verabsäumt, der Freiwilligen Feuerwehr ein eindeutig definiertes Aufgabengebiet zuzuweisen, die nötigen Ressourcen bereitzustellen sowie ein entsprechendes und vor allem limitiertes Budget und dessen Kontrolle einzurichten. Die gegenwärtige Lage ist also in erster Linie den politischen Versäumnissen zuzuschreiben. In vergangenen Initiativen habe ich bereits eingehend auf diese Problemfelder im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr hingewiesen, weshalb auf diese Problematik jetzt nicht näher eingegangen werden muss.

Tatsächlich stellt der Rechnungshof der Freiwilligen Feuerwehr und vor allem ihrer Führungsebene ein vernichtendes Zeugnis aus. Mangelnde interne Kontrolle, unautorisierte Bestellvorgänge, eigenmächtige interne Subventionsmaßnahmen und nicht zuletzt verschwundenes Equipment werden ausführlich thematisiert. Die gegenwärtige Lage der Freiwilligen Feuerwehr offenbart nun schonungslos, dass die ursprüngliche, auch in den Satzungen normierte Zielsetzung nicht erreicht wurde und auch nicht mehr erreicht werden kann.

Tatsächlich wirken die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nur rudimentär oder gar nicht an der Verhütung von Bränden und bei der Abwehr sonstiger Gefahren örtlicher und überörtlicher Natur mit, wie es in den Satzungen heißt. Eine Durchführung von Übungen, die dieser Zielsetzung dienen könnte, findet ebenfalls nicht statt. Dies resultiert einfach aus dem Umstand, dass das Gefahrenbild eines urbanen Großraums wie Graz ein hochqualifiziertes Fachpersonal erfordert und eine vollständige und intensive Ausbildung aller Mitarbeiter voraussetzt. Da die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr diesen Anforderungen aber nicht entsprechen können, war es auch wenig zielführend, diese in Übungen der Grazer Berufsfeuerwehr einzubinden.

Daraus resultiert wieder der Umstand, dass die Freiwillige Feuerwehr in erster Linie zu Brandsicherheitswachdiensten herangezogen wird, wofür entsprechende Geldleistungen entgegengenommen werden, die direkt an die einzelnen diensthabenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr weitergegeben werden. Ob dieses „Quasi-Gehalt“ allerdings auch bei der Umlage zur Sozialversicherung oder in einkommenssteuerlicher Hinsicht Berücksichtigung findet, bleibt unbeantwortet. Erschwerend hinzu kommt, dass durch diese Vorgehensweise auch dem § 1 Abs. 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz widersprochen wird, der besagt eindeutig, dass der freiwillig geleistete Feuerwehrdienst als ein Ehrendienst unentgeltlich zu erfolgen hat.

Bisherige Versuche, die Freiwillige Feuerwehr und ihr Wirken der ursprünglichen Intention zuzuführen, müssen mit heutigem Tag leider als gescheitert angesehen werden. Zuletzt verlief auch ein eigens angesetzter Verfassungsausschuss in dieser Angelegenheit unbefriedigend und leider auch ergebnislos. Das Projekt hat der Stadt

Graz unverhältnismäßig hohe Kosten, die in keinerlei Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen, verursacht und wird ebensolche weiterhin verursachen. Auch hat das Image der Stadt Graz, aber auch jenes der Freiwilligen Feuerwehr hat unter den vergangenen Ereignissen deutlich Schaden genommen. Nicht zuletzt fehlen daher wichtige Ressourcen, die der Berufsfeuerwehr vorenthalten werden, die ihrer Aufgabenstellung stets zum Wohle der Grazer Bevölkerung nachgekommen sind.

Erwähnenswert ist auch der Umstand, dass vor Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Gebühren für Brandsicherheitsdienste direkt der Stadt Graz und nicht den einzelnen Feuerwehrleuten zuflossen. Ich erachte es daher als notwendig, sich das Scheitern eines gut gemeinten Projekts einzugestehen, den Berufsverbänden größere Aufmerksamkeit als bisher angedeihen zu lassen und keine weiteren finanziellen Mittel in ein reines Prestigeprojekt ohne tatsächlichen Nutzen für die Allgemeinheit zu investieren.

Ich bin mir der Härte dieses Antrages gegenüber jenen Personen, die in bester Absicht für die Freiwillige Feuerwehr tätig waren, bewusst, muss jedoch festhalten, dass in Zeiten budgetärer Knappheit ein Projekt wie das gegenwärtige nicht länger aufrecht erhalten werden kann, da die Kosten für ebenjenes auch in Zukunft nicht abzusehen sind.

Deswegen stelle ich folgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden beauftragt, geeignete Möglichkeiten auszuarbeiten, die dazu geeignet sind, das Projekt Freiwillige Feuerwehr Graz ohne weiteren finanziellen Schaden für die Stadt Graz rückabzuwickeln. Der Bericht über diese Möglichkeiten soll dem Gemeinderat bei seiner nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt vorgelegt werden. Ich bitte um Annahme.

GR.ⁱⁿ **Bergmann** zur Dringlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Feuerwehr, eine Geschichte ohne Ende, wie es scheint. Mich beschäftigt sehr intensiv die Freiwillige Feuerwehr schon seit drei Jahren und das wirklich fast monatlich. Unsere Fraktion war damals gegen diesen Beschluss der Freiwilligen Feuerwehr und mit gutem Recht. Es hat sich heute herausgestellt, dass, wie man damals bei der Beschlussfassung glaubt, Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit gibt es zum Nulltarif und das gibt es nicht. Eine Freiwillige Feuerwehr, auch wenn sie freiwillig stattfindet, braucht bestimmte finanzielle Mittel und das haben anscheinend die, die damals beschlossen haben, nicht berücksichtigt und das ist eigentlich der entscheidende Fehler, der passiert ist. Weiters möchte ich, nachdem vor allem in der Presse die Freiwillige Feuerwehr permanent hervorgezogen wird, sagen, die wirklich Schuldigen an dieser Misere sind durchaus hier die politisch Verantwortlichen im Haus (*Applaus KPÖ und FPÖ*), in Wirklichkeit hat es hier eine Ho-Ruck-Aktion-Beschlussfassung gegeben, weil man glaubt, ok, die Feuerwehrjugend ist ja so romantisch und die brauchen wir jetzt ganz einfach in der Stadt, so ist es mir eigentlich vorgekommen. Wo es wirklich gehapert hat, ist das, dass es eine sehr, sehr schlechte Vorbereitung gegeben hat bei der Installierung der Feuerwehr und dass es natürlich auch bei der Umsetzung jetzt gravierende Mängel gegeben hat. Aber, wo ich das Problem habe, ist das, ich kann heute, ich möchte gerne eine kurze Verlängerung meiner Wortmeldung haben, ich stelle den Antrag, sonst melde ich mich noch einmal, ein zweites Mal zu Wort, und zwar, es geht darum, jetzt nicht 100/120 freiwillige Feuerwehrleute sozusagen an den Pranger zu stellen und sie für diese schlechte Umsetzung und Vorbereitung jetzt verantwortlich zu machen. Die Dringlichkeit für diesen Antrag von dir, Georg, ist durchaus gegeben, wir werden natürlich die Dringlichkeit und auch den Antrag unterstützen, aber die Dringlichkeit ist deswegen gegeben, weil es in der Vergangenheit gravierende Fehler gegeben hat und die gehören ganz einfach klargestellt. Für uns ist es aber auch ganz wichtig, dass nicht nur diese Fehler aufgezeigt werden, sondern dass es auch eine klare Aufgabenstellung und überhaupt einmal kommuniziert wird, was sind die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr und wie stehen die im Verhältnis zu den Kosten

und Nutzen für die Stadt. Wir haben eine Berufsfeuerwehr, eine Stadt wie Graz braucht in erster Linie eine Berufsfeuerwehr, das ist für uns ganz klar, wir haben heute schon sehr lange über einen Abänderungsantrag diskutiert, es wird ihn dann der Karl-Heinz Herper einbringen. Wir werden auch diesen Abänderungsantrag unterstützen. Ich möchte eigentlich nur noch einmal klarlegen, dass ich das sehe, dass das nicht so einfach ist, hier wurde etwas hervorgerufen, wo wir heute nicht wissen, wie wir umgehen sollen und wie wir das wieder loswerden. Und, das gehört, denke ich mir jetzt ganz klar überlegt. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Also die Sitzungsführung lässt etwas zu wünschen übrig, aber macht nichts. Zum dringlichen Antrag des Kollegen Schröck...

Zwischenruf GR. Eichberger: Die Kritik war unbegründet.

GR. Mag. **Mariacher**: Du, Klaus, höre einmal zu, ist vielleicht auch einiges dabei, was dich interessieren wird. Die heutige Aussage vom Redakteur Winter: „Der Helm brennt bei der Freiwilligen Feuerwehr in Graz“ ist wohl sozusagen völlig richtig gewählt und völlig richtig textiert. Man kann ihm nur gratulieren, weil er ja auch über die gesamte Zeitspanne, mit der wir uns mit der Freiwilligen Feuerwehr in dieser Organisation, wie sie aufgestellt ist, ja schon seit Jahr und Tag herumplagen. Ihr könnte euch alle erinnern durch zig Gemeinderatssitzungen, wie wir de facto 500.000 Euro gesucht haben, Kollege Harald Korschelt, um die entsprechenden Gelder zusammenzubringen für die Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr in Graz. Es war

wirklich ein sehr schwieriger Akt, bis man das halbwegs plausibel über die Bühne gebracht hat. Wenn man bedenkt, dass diese Summen mal zwei bereits für die Freiwillige Feuerwehr in Graz ausgegeben worden sind, ohne dass ein de facto erkennbarer Nutzen für die Grazerinnen und Grazer erzielt worden ist, dann weiß man, wie groß das Malheur bereits eingetreten ist. Wenn ich heute lese, allein der offene Brief, der verschickt worden ist von der Freiwilligen Feuerwehr, der nur so von Unwahrheiten strotzt, auf die ich aber jetzt nicht im Detail eingehe, aber alle, die meinen Blog-Beitrag lesen, die werden es in den kommenden Tages auch wiederfinden, das ist wirklich hanebüchern und das zeigt für mich, dass das System Nestler, und jetzt sind wir am Punkt, weiterhin existiert bei der Freiwilligen Feuerwehr und das die Kapos davon betroffen sind und die Mannschaften und die ehrenamtlichen Mitglieder, die dort tätig sind, wirklich von der Schuld auszunehmen sind, auf das weise ich auch ganz ausdrücklich hin. Das heißt, die Quintessenz der ganzen Sache heißt, der Nutzen für die GrazerInnen war denkbar gering bis gegen Null gehend, die Kosten sind sehr hoch, deswegen schließen wir den Akt und tun wir nicht weiter herumlavieren, wie es in dem Abänderungsbeitrag ist, unterstützen wir den Antrag, der Sinn macht und machen wir dem Kapitel ein Ende und schauen, dass wir mit der Berufsfeuerwehr auf entsprechend einem guten Gleis weiterfahren. Danke (*Applaus BZÖ*).

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Ich stehe nicht an, kritisch anzumerken, dass es in der Entstehungsphase der Freiwilligen Feuerwehr Graz, speziell in den ersten Jahren, Mängel gab, die von einzelnen Personen, auch laut Stadtrechnungshof, verursacht wurden. Aus diesem Grund ist es notwendig, über den Verfassungsausschuss und auch über den Kontrollausschuss für restlose Aufklärung zu sorgen und auch Personen gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen. Dem neuen Kommando, und allen voran unter der Leitung von Andreas Rieger, ist eindeutig zu attestieren, dass bereits einige Empfehlungen des

Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden. Dieses Bemühen hat auch der Stadtrechnungshofdirektor mir heute in einem Gespräch bestätigt. Die Sinnhaftigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird einerseits über die Rinke-Studie eindeutig bestätigt und zum anderen wird es auch wöchentlich bei Einsätzen bestätigt, nicht zuletzt letzten Dienstag, da hat es einige Hochwässer gegeben durch Unwetter, 30 Personen der Freiwilligen Feuerwehr sind ausgerückt in drei Fahrzeugen, Keller wurden ausgepumpt und ein Brand wurde gelöscht. Im letzten halben Jahr hat die Freiwillige Feuerwehr zirka 10.000 Freiwilligenstunden erbracht, davon 1.600 Einsatzstunden. Also das muss man auch einmal gegenüberstellen und nicht immer sagen, dass das ein verschwendetes Geld sei (*Applaus ÖVP*). Zum Antrag vom Georg Schröck, dem ich heute zum Geburtstag gratuliere an dieser Stelle, möchte ich sagen, du hast gefordert, dass geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen eine Rückabwicklung möglich wäre, ich habe gestern schon mit dem Brandsicherheitsdirektor Kontakt aufgenommen, er hat mir das beantwortet bis heute und schreibt mir: Ich stelle fest, dass die Voraussetzungen, also es gibt zwei Möglichkeiten nach dem Landesfeuerwehrgesetz, wie eine Auflösung passieren kann. Einmal über die Mehrheit der Wehrversammlung, über eine Abstimmung dort, und zum anderen, wenn die Voraussetzungen nach dem Gesetz nicht mehr erfüllt sind. Und der Branddirektor stellt Folgendes fest: Ich stelle fest, dass die Voraussetzungen, was den § 2 Aufgaben der Feuerwehren betrifft, erfüllt sind, die Feuerwehr wird ordnungsgemäß geführt, Ausbildung, Ausrüstung und Schlagkraft sind gegeben. Ich finde es traurig, wenn die Kosten, welche Freiwilligenorganisationen verursachen, als Schaden für die Stadt Graz dargestellt werden. Als Bereichsfeuerwehrkommandant kann ich daher der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Graz nicht zustimmen und weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach dem Steiermärkischen Feuerwehrgesetz § 5 Abs. 8 der Bereichsfeuerwehrkommandant bei der Auflösung von Freiwilligen Feuerwehren anzuhören ist und das ist eben der Fall und er sagt das so aus. Beim Abänderungsantrag, der vom Karl-Heinz Herper jetzt eingebracht wird, werden wir um getrennte Abstimmung bitten, wir werden Punkt 1, 3 und 4 zustimmen, Punkt 2, habe ich gerade erklärt, ist momentan nicht möglich, Punkt 3,

das ist teilweise möglich, wir müssten auf das Landesfeuerwehrgesetz mittels Petition abändern, da wären wir auch gerne bereit, aber diesen drei Punkten werden wir zustimmen und als ÖVP sind wir wirklich froh, dass wir gerade über den Sommer, der leider wieder sehr viele Unwetter höchstwahrscheinlich bringen wird, eine Freiwillige Feuerwehr Graz haben. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Herper: Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, wir haben als höchstes politisch gewähltes Gremium dieser Stadt zu lange dem Treiben zugesehen. Wir waren vom Anfang an skeptisch als sozialdemokratische Partei, Fraktion und haben auch dagegen gestimmt und haben aber trotzdem gesagt, lassen wir das Projekt beginnen trotz kritischer Begleitung, aber manches Treiben von Personen war uns immer ein Dorn im Auge und ist augenfällig genug gewesen. Hat sich auch bestätigt, deswegen will ich es auch konkret machen durch die Beurteilung des Stadtrechnungshofes. Keine ordnungsgemäße Budgeterstellung, keine ordnungsgemäße Buchführung, keine geordnete Aufbewahrung von Kassenbelegen, kein vollständiges und aktuelles Inventarverzeichnis, sogar der Verbleib von Geräten ist nicht mehr nachweislich gewesen. Es gab sogar eine Sondersitzung des Verfassungsausschusses, der sich damit beschäftigt hat, dankenswerterweise auch in Anwesenheit des Kommandanten Rieger und des Kommandanten der Berufsfeuerwehr Otto Meisenberger, die als Auskunftspersonen anwesend waren. Mir war das Ganze zu schönfärberisch, zu gutmütig, zu wohltemperiert, es war nichts Konkretes, es gab keine Konsequenzen. Deswegen werde ich dann anschließend einen Abänderungsantrag einbringen, weil ich möchte gerne wissen, nicht schwammige Formulierungen mit Ankündigungen, nicht Gerüchte, sondern klar, was wird jetzt von der Stadt zu überprüfen sein, keine Undeutlichkeiten, sondern mit Konsequenzen seitens der Beauftragung der zuständigen Magistratsabteilungen sowohl was die Rückabwicklung betrifft als auch die Einsätze und konkrete Überprüfung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr. Es muss was Konkretes am

Tisch sein, bevor wir uns da weiter austauschen und uns weiterhin erklären und schöne Worte wechseln...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Der Rechnungshof hat alles aufgelistet.

GR. **Herper**: Der Rechnungshof ist die eine Seite, aber die zweite Seite ist, ich möchte gerne eine konkrete Auflistung der Leistungen und Nichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr und was an deren Stelle tritt, wenn sie nicht mehr ist. Danke (*Applaus SPÖ und BZÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Herper** zum Antrag: Ich stelle hiermit den Abänderungsantrag:

1. Die Magistratsdirektion wird beauftragt, unter Einbindung der zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Berufsfeuerwehr zu prüfen, welche Leistungen die Freiwillige Feuerwehr für die Stadt Graz beziehungsweise im Interesse der Stadt Graz getätigt hat beziehungsweise tätigt und wie diese Leistungen ohne eine Freiwillige Feuerwehr in Zukunft sichergestellt werden könnten sowie welche Kosten aus den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr anfallen und welche Kosten anfallen, wenn diese Leistungen anderweitig getätigt werden.

2. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, alle Möglichkeiten auszuarbeiten, die dazu geeignet sind, das Projekt Freiwillige Feuerwehr Graz ohne weiteren finanziellen Schaden für die Stadt rückabzuwickeln.
3. Das Prüfrecht des Stadtrechnungshofes, auch ein Anlassfall, Herr Stadtrechnungshofdirektors, Ihres Vorschlages und Beurteilung, also das Prüfrecht des Stadtrechnungshofes bei der Freiwilligen Feuerwehr soll so schnell wie möglich in den Statuten der Freiwilligen Feuerwehr verankert werden.
4. Dem Gemeinderat ist ein Gemeinderatsstück über die oben angeführten Punkte bis spätestens September 2012 vorzulegen

Bitte um die Zustimmung. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schneider**: Hoher Gemeinderat, liebe Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, liebe Gäste! Wir stehen dem Faktum kritisch gegenüber, dass hier doch um einen großen Geldbetrag eine Zusatzstruktur finanziert wird. Deswegen unterstützen wir auch den Antrag beziehungsweise auch den Abänderungsantrag. Was uns leid tut, was mir persönlich auch leid tut ist, dass jetzt auf den Köpfen von Freiwilligen, die ihr Engagement auch sehr ernst meinen, ausgetragen wird. Wir haben uns damals überzeugen lassen, die Freiwillige Feuerwehr für Graz zu beschließen, es wurden einige Sachen suggeriert damals, die sich jetzt im Nachhinein als nicht richtig erwiesen haben. Nützen wir den Sommer, um das genau anzuschauen noch, Zahlen auf den Tisch zu bekommen, auch über Alternativen zu sprechen, die es für das freiwillige Engagement in diesem Zusammenhang gibt und schauen wir dann, was wir daraus machen. Aber für uns steht es nicht dafür und, wie gesagt, um diesen Geldbetrag eine Zusatzstruktur zur Berufsfeuerwehr in dem Ausmaß in Graz zu haben. Dankesehr (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Es war von Brandgeruch die Rede, die ein Redakteur der Kleinen Zeitung irgendwo ortet. Ich bekenne freimütig, mein Herz brennt für die Feuerwehren insgesamt, weil das, ob Berufsfeuerwehrleute oder Freiwillige oder Betriebsfeuerwehren, die dazwischen angesiedelt sind, weil das Menschen sind, die auf Knopfdruck bereit sind, uns aus Gefahren zu erretten (*Applaus ÖVP*) und für mich ist es einfach überheblich, Ina Bergmann, dem ein Ende zu setzen oder Karl-Heinz Herper, dem Treiben haben wir schon viel zu lange zugeschaut oder Mariacher, die Kommandanten. Diese pauschalen schnoddrigen Äußerungen sind nicht nur unsachlich...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher: Alles belegbar.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: ... sondern im höchsten Maße unfair. Der jetzige Kommandant ist über alle Verfehlungen erhaben und der Rechnungshof hat die gesamte Periode geprüft, ja, er hat beachtliche Missstände aufgedeckt, aber nicht in der Periode des jetzigen Kommandanten und nicht von den jetzt dort tätigen freiwilligen Feuerwehrleuten (*Applaus ÖVP*). Hier wird im Trüben gefischt, man möchte, von mir aus soll man die politisch Verantwortlichen ansprechen, aber man patzt ehrenamtliche Helfer an und damit woanders irgendwo was hängenbleibt, das ist aufs Schärfste abzulehnen (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GR. Schröck: Das ist eine Unverschämtheit.

Zwischenruf GR. Baumann: Um das geht es gar nicht.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Mein Herz brennt für die Berufsfeuerwehr Graz, die über 200 Mann, die mit schwersten Geräten und bei sehr gefährlichen Einsätzen für unsere Bevölkerung da sind, und für flächenmäßigere Brandeinsätze oder Naturkatastrophen brauchen wir Men-/Women-Power und das ist auch ein wesentlicher Punkt, den wir zur Entlastung der Berufsfeuerwehr bei diesen schwierigen Einsätzen dringend brauchen. Ich spreche noch gar nicht davon, dass bei größeren Hochwasserereignissen die Feuerwehren aus Liezen oder wo kommen müssen, um bei uns Dienst zu tun. Wir müssen uns auch einmal revanchieren und auch dafür...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher unverständlich.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Kollege Mariacher, 800 freiwillige Feuerwehren haben wir in der Steiermark. Wir haben über 70 ausgebildete Feuerwehrleute in Graz und vorgestern waren allein auf Knopfdruck 30 im Einsatz (Applaus ÖVP). Verdrehen wir nicht die Tatsachen. Da wird das Florianiprinzip pervertiert, zündet die an, damit die Berufsfeuerwehr um sozusagen...

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Jahn: Bitte beruhige dich wieder.

GR. Dr. **Piffi-Percevic**: ... heilig bleibt. Die Berufsfeuerwehr ist für mich heilig und das ist unsere rechte Hand und die zweite Hand sind die Freiwilligen, die in ihrem Einsatzprofil wertvollste Dienste für uns tun. Seien wir nicht ungerecht, zynisch und verurteilend. Das was der Rechnungshof aufgezeigt hat, wird zum Großteil abgestellt, und ein Wort zu den Kosten. Mit dem, was die Freiwillige Feuerwehr jährlich laufend kostet, beziehe mich auf eine Äußerung des Feuerwehrkommandanten von Graz, könnte die Berufsfeuerwehr, also das sind 70 Mann, die in Einsatz gehen könnten, einen hauptamtlichen Feuerwehrmann beschäftigen. Lassen wir die Kirche im Dorf. Äußerung des Kommandanten, des Bereichsfeuerwehrkommandanten von Graz (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GR. Schröck: Lies den Rechnungshofbericht.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 21.35 Uhr den Vorsitz.

GR. **Schröck**: Also mit dieser entrückten Wortmeldung stehst du wirklich sehr einsam da, die Wortmeldung ist so einsam, die sitzt morgen noch da in dem Saal, das ist ja wohl unglaublich, was du hier vermengst, Dinge miteinander vermengst, die überhaupt nichts zu tun haben miteinander.

Zwischenruf GR. Mag. Frölich unverständlich.

GR. **Schröck:** Und, Kollege Frölich, Zwischenruf bitte wieder einstellen. Ich habe heute Problemfelder angesprochen in der Freiwilligen Feuerwehr, die ich aufgrund des zeitlichen Rahmens in ihrem Umfang und ihrer Fülle gar nicht in diesem Umfang ausarbeiten konnte, so eklatant sind die Missstände dort. Und Kolleginnen und Kollegen, die Freiwillige Feuerwehr verdient laut Satzung ihren eigenen Namen Freiwillig Feuerwehr nicht mehr, denn sie ist weder freiwillig noch ist sie eine Feuerwehr. Wenn dein Herz so brennt, dann lies dir doch einmal bitte die Satzung dieser Feuerwehr durch...

Zwischenruf GR. Müller: Wer macht die Einsätze dann?

GR. **Schröck:** Sie erfüllt die Satzungen, nach der sie gegründet wurde, des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes nicht mehr. Und wenn der Branddirektor in seiner Stellungnahme etwas anderes behauptet, dann wundert mich das auch nicht, denn seinen Auftritt im Verfassungsausschuss haben wir ja erlebt, wir alle. Und was dort von ihm geäußert wurde, das muss man einmal sagen.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic unverständlich.

GR. **Schröck:** Deiner war ähnlich entrückt, wie heute, aber gut, deswegen wundert mich das heute auch nicht mehr. Und wenn man einmal ehrlich sind, wir reden hier auch davon, dass diese Wache Kroisbach zum Beispiel, die die Freiwillige Feuerwehr

saniert haben möchte mit 150.000 bis 200.000 Euro Sanierungskosten, die sind bis jetzt überhaupt noch nicht behandelt worden, das soll man auch noch machen, aber dafür können wir diese Wache nicht einmal glatt besetzen, weil dazu nämlich die ausgebildeten Männer fehlen, das muss man auch einmal sagen.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Das stimmt nicht.

GR. **Schröck:** Männer und Frauen fehlen. Zweitens, Satzung der Freiwilligen Feuerwehr § 1 Abs. 3, sie sollte unentgeltlich tätig sein, das ist sie nicht mehr. Denn ihre Aufgabengebiete sind nämlich verwandelt worden in reine Brandsicherheitswachdienste, schau dir die...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Es ist heuer noch kein Cent geflossen.

GR. **Schröck:** Das Argument, wir bräuchten sie für Feuerwehrjugend, trifft auch nicht mehr zu, denn die Feuerwehrjugend könnten wir sehr wohl in die Berufsfeuerwehr eingliedern, stimmt auch nicht. Und alle Kosten werden geringer, wenn wir diese Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wieder der Berufsfeuerwehr zutragen würden. Wären alle Kosten für uns, für diese Stadt geringer. Und jetzt frage ich dich schon, lieber Klubobmann, was ist eigentlich passiert vor vier Jahren, was war vor vier Jahren, war Graz dem Untergang geweiht, war Graz ein Katastrophengebiet biblischen Ausmaßes oder waren wir gut und sicher geschützt von gut und sicher

ausgebildeten Feuerwehrleuten der Berufsfeuerwehr, bitteschön, was war denn da, (*Applaus SPÖ, Grüne, FPÖ und BZÖ*) und des Katastrophenschutzdienstes. Bitte was war da, dein Herz brennt ja so dafür, waren diese Damen und Herren nicht gut ausgebildet, hast du dich unsicher gefühlt?

Zwischenruf GR. Grosz: Er ist sehr ängstlich, der Herr Klubobmann.

Zwischenruf GR. Hohensinner unverständlich.

GR. **Schröck:** Lieber Kurt Hohensinner und auch was du gesagt hast mit der Rinke-Studie, auch das stimmt nicht, lies es dir durch, was im Rechnungshof steht und was die Rinke-Studie aussagt.

Zwischenruf GR. Hohensinner: Hast du sie gelesen?

GR. **Schröck:** Nein, ich würde nicht drüber reden, Kurt, über Dinge, mit denen ich mich nicht beschäftigt habe. Du bist der, der bis jetzt die Ausbildung zur freiwilligen Feuerwehr nicht geschafft hat, du bist der, der große Töne spuckt von einer Sache, die du gegründet hast und wo du nicht einmal die Leistung, die Minimalleistung erbracht hast in vier Jahren, diese Ausbildung auch abzuschließen. Kurt, erkläre mir

nicht, dass du dich irgendwie mit dieser Organisation auseinandersetzt. Das benutzt du als reine politische Spielwiese und sonst gar nichts. Und ich sage Ihnen noch was, wenn wir hier von der Redlichkeit reden des neuen Kommandanten, die sei ihm bitte überhaupt nicht genommen, aber ich sage dir schon noch eines, wir haben einen Verfassungsausschuss einberufen auf Antrag deines Kollegen, der nicht einmal, abgesehen, dass er die Prüfung noch immer nicht gemacht hat, er hat es nicht einmal geschafft, dorthin zu gehen, zu seinem eigenen Antrag...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Ich war dort.

GR. **Schröck**: Ja, das war der Fehler, und dort, lieber Klubobmann...

Bgm. Mag. **Nagl**: Redezeit ist um.

Gr. **Schröck**: Wenn ich dauernd unterbrochen werde. Ja dann möge man mich abdrehen bitte, aber ich werde diesen Satz noch fertig sprechen. Denn der ist nämlich besonders wichtig. Zur Glaubwürdigkeit des Kommandanten, dem ich vertraut habe, und in diesen Verfassungsausschuss habe ich große Hoffnungen gesetzt und was wurde dort gesagt zur Zukunftsperspektive der Freiwilligen Feuerwehr? Ja, wir verstehen uns gut, wir telefonieren jetzt einmal im Monat miteinander und wir schauen, dass man Übungen zusammenbringen mit der Berufsfeuerwehr und mit der Freiwilligen Feuerwehr. Das ist nicht passiert bislang,

das war die große Zukunftsperspektive des Kommandanten Rieger und des Herrn Meisenberger, ja bitte, das ist...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Auf deine Frage...

GR. **Schröck**: Und dann sage ich dir noch was. Und dann noch dieser Brief, der heute ins Haus geflattert ist, dieser offene Brief der Freiwilligen Feuerwehr, der von Unwahrheiten strotzt, dieser Brief, mit sieben bis acht Unwahrheiten, wenn ich es richtig gezählt habe, unter anderem Brandsicherheitswachdienste werden übrigens nicht bezahlt, wie der Artikel der Kleinen Zeitung postuliert, sondern Mitglieder erhalten lediglich eine geringfügige Aufwandsentschädigung ... ja wollt ihr die Wahrheit nicht hören, wovor habt ihr den Angst...

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

GR. **Schröck**: Meine Lieben, dieser Brief zeigt mir ganz genau, wie es mit der Redlichkeit auch mit dieser Führung bestimmt ist, denn hier sind sieben glatte Unwahrheiten in einem einzigen Brief aufgelistet...

Zwischenruf StR. Eisel-Eiselsberg unverständlich.

GR. **Schröck**: ... das kann ich beweisen, mein lieber Stadtrat (*Applaus SPÖ, KPÖ, Grüne, FPÖ und BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem ich unter anderem in dieser Stadt Graz für den Katastrophenbereich zuständig bin und vor allem in dem Augenblick, wo eine Katastrophe auszurufen ist, auch die Hauptverantwortung zu tragen habe und schon getragen habe, möchte ich einen Punkt da noch einmal ganz klar festhalten, den der Herr Gemeinderat Schröck jetzt gefragt hat so nach dem Motto, was war denn vor einigen Jahren? Vor einigen Jahren, lieber Kollege Schröck, der du heute Geburtstag hast, hatten wir Einsätze und bei diesen Einsätzen, kann ich dir nur sagen, gingen zur gleichen Zeit in etwa oder in der selben halbe Stunde hunderte Hilferufe von Grazerinnen und Grazern bei unserer Zentrale ein, sodass wir sie nicht einmal gescheit annehmen konnten...

Zwischenruf GR. Schröck: *Uns wie ist sie gelöst worden?*

Bgm. Mag. **Nagl**: Und ich habe an diesem Tage, und wenn du die Verantwortung dann trägst in der Einsatzleitung mit all den Kräften, die da sind, haben wir einmal versucht, den Menschen zu helfen. Noch einmal, ich habe dreimal als Bürgermeister schon den Katastrophenalarm auslösen müssen und das um vier Uhr in der Früh und dann fragst du nur mehr für die Menschen, wo hast du die notwendigen ausgebildeten Einsatzkräfte, das sind ausgebildete Menschen, die wir dann zur Verfügung haben, deswegen sollten wir danach trachten, noch mehr Menschen auszubilden, deswegen auch der Wunsch nach einer Jugendfeuerwehr, deswegen

auch der Wunsch nach einer Freiwilligen Feuerwehr, die im Übrigen in Graz nur eine von 23 Feuerwehren ist. Wir haben in Graz so viele Freiwillige Feuerwehren, eine davon ist unmittelbar bei uns angesiedelt, der Rest sind Betriebsfeuerwehren, dass das einmal gesagt wird, es geht um 23 Freiwillige Feuerwehren in Graz und die alle zusammen haben nicht einmal annähernd ausgereicht, sodass ich mich darum bemühen musste, gemeinsam mit allen Feuerwehrkräften, dass wir von Landesseite auch noch jene Kräfte bekommen, die außerhalb nicht im Einsatz sind.

Zwischenruf GR. Schröck unverständlich.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Gesek: Sei einmal still.

Bgm. Mag. **Nagl**: Für den Fall, dass in der ganzen Steiermark einmal alle zur gleichen Zeit im Einsatz sind, kriegen wir nicht einmal diese Kräfte aus den benachbarten Bezirken oder aus anderen steirischen Bezirken. Und da ist man dann sehr froh, wenn man Hilfskräfte hat und das bitte ich auch künftig bei den Debatten, ich glaube auch, dass da jetzt so viele Dinge vermengt wurden, auch sehr vieles nicht stimmt, ich gehe felsenfest davon aus, wir können da gerne einiges überprüfen, es gibt viele Punkte. Aber in einem Punkt irren viele, wenn man glaubt, dass die Freiwillige Feuerwehr von Graz jetzt wirklich auch rückabzuwickeln ist, da gilt es einiges zu verändern. Auch in Punkto Stadtrechnungshofdirektor möchte ich anmerken, das kann man anmerken, das kann man nicht einfach nur vermerken, sondern da muss das Steiermärkische Feuerwehrgesetz wieder verändert werden...

Zwischenruf GR. Schröck: Vier Jahren haben wir hineingepulvert.

Bgm. Mag. **Nagl**: ... das sollte man anstreben, aber nicht sagen, das gehört dort in die Statuten, sie dürfen es nicht. Ich bin felsenfest davon überzeugt, einfach so mit Auflösen geht es auch nicht, aber jetzt werden wir eh drüber abstimmen. Ich wollte nur als Katastrophenschutzreferent auch einmal klar und deutlich sagen, an den Tagen, wo wir wirklich auf Hilfe angewiesen sind, bräuchten wir nicht nur die Kräfte, die wir haben, sondern noch viel, viel mehr und es gibt ja auch interessante Überlegungen mit Team Österreich und anderen, dass wir dann Einsatzkräfte haben. Wenn du nämlich dann in einem Fluss oder Bachbett die Bäume rausschneiden musst mit der Motorsäge, dann dürfen nur qualifizierte Menschen hin, das wird schon schwer genug mit freiwilligen Kräften, aber so nach dem Motto, ruft dann einfach Menschen zur Hilfe, so einfach läuft es dann am Tag der Katastrophe auch wieder nicht (*Applaus ÖVP*). Das wollte ich nur noch anmerken. Jetzt werden wir eh drüber abstimmen, der Abänderungsantrag umfasst vier Punkte. Der erste Punkt, die Magistratsdirektion wird beauftragt unter Einbindung der zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Berufsfeuerwehr zu prüfen, welche Leistungen die Freiwillige Feuerwehr für die Stadt Graz beziehungsweise im Interesse der Stadt Graz getätigt hat beziehungsweise tätigt und wie diese Leistungen ohne eine Freiwillige Feuerwehr in Zukunft sichergestellt werden könnten sowie welche Kosten aus den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr anfallen und welche Kosten anfallen, wenn sie anderweitig getätigt werden. Das kann man jederzeit überprüfen. Also wer für diesen ersten Punkt ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der erste Punkt des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der zweite Punkt: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, alle Möglichkeiten auszuarbeiten, die dazu geeignet sind, das Projekt Freiwillige Feuerwehr Graz ohne weiteren finanziellen Schaden für die Stadt rückabzuwickeln.

Der zweite Punkt des Abänderungsantrages wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dritter Punkt: Das Prüfrecht des Stadtrechnungshofes bei der Freiwilligen Feuerwehr soll so schnell wie möglich in den Statuten der Freiwilligen Feuerwehr verankert werden.

Der dritte Punkt des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dem Gemeinderat ist ein Gemeinderatsstück über die oben angeführten Punkte bis spätestens September vorzulegen.

Der vierte Punkt des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.

10) Vollständige Transparenz bei Rechtsgeschäften seitens der Stadt Graz zwecks Optimierung bei Kosten, Erlösen und Konditionen

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das macht gar nichts, dass man nach einem Antrag, der sicherlich sehr emotionale Debatten ausgelöst hat, zu einem Thema kommt, das aber wirtschaftlich für die Stadt Graz, aber auch im Sinne von Korrektheit und Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, ganz wesentlich ist. Es geht nämlich um die vollständige Transparenz bei jenen Rechtsgeschäften auch, die zwar rechtlich so normiert sind von der Gesetzeslage und von den Verordnungen her und auch von EU-Rechten, dass keine Ausschreibung, keine erweiterten Bietersuchen notwendig erscheinen oder notwendig sind, sondern im Bereich des fakultativen Möglichen sind, das heißt, hier in dem Bereich jene Transparenz herzustellen, um wirklich Kostenerlöse und Konditionen so zu optimieren, dass es weder zum Nachteil der Stadt Graz, aber auch von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise auch beteiligten Firmen passiert. Wir haben in fast jeder Gemeinratssitzung Themen, die geeignet sind, darüber so zu befinden, dass man sagt zum Beispiel Immobilienverkäufe, wo darauf hingewiesen wird, dass diverse Verkäufe seitens der Stadt Graz sozusagen in die Auslage der Immobilienabteilung gestellt werden, das ist zwar sehr schön und nett, aber das ist nicht eine ausreichende Suche nach meiner Sicht, um hier wirklich den besten Preis zu ermitteln zum Nutzen der Stadt Graz. Wie man alleine auf Wikipedia auch betreffend Ausschreibungen lesen kann, ist gerade jenes das probate Mittel beziehungsweise Verfahren, um hier seriös, korrekt wirklich zum Nutzen der Abgaben- und Steuerzahlenden hier die beste Lösung zu finden. Ich glaube also, dass wir bei jenen großen Rechtsgeschäften, die einfach eine sehr große Bedeutung aufgrund ihres Volumens einfach den Weg gehen sollten, auch wenn er etwas aufwendiger ist, auch etwas bürokratischer ist, hier entsprechend Ausschreibungen oder Bietersuchen entsprechend durchzuführen, um hier sicherzustellen, dass die Stadt Graz nicht der Draufzahler ist.

Ich stelle daher als unabhängiger Gemeinderat den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge Herrn Bürgermeister Mag. Nagl ersuchen:

1. dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) am 20.9.2012 einen beschlussgeeigneten Vorschlag vorzulegen, mit dem sämtliche Rechtsgeschäfte ab einen Schwellenwert von 2,5 Millionen Euro per anno, das heißt ab zweieinhalb Millionen aufwärts, selbst wenn dies rechtlich ohne Ausschreibung möglich sind, aus Gründen von Transparenz und wirtschaftlicher Optimierung einer öffentlichen Ausschreibung in Form einer Selbstverpflichtung der Stadt Graz zuzuführen sind;
2. und dem alle allfällig vorhandenen Einwände/Bedenken aus allen Bereichen/Ressorts des Stadtsenates beizuschließen sind, wobei diese jeweils im Einzelnen substantiell und detailliert begründet sein sollen.

Ich denke, dass man über diese Thema weiter sprechen sollte, uns gemeinsam beraten sollte, wie man damit umgehen und daher ist die Fachmeinung aus den Ressorts absolut notwendig, um das wirklich in einem gemeinsamen Diskurs zu behandeln. Ich bitte um Annahme im Sinne von Transparenz und auch zum Wohle der Stadt Graz. Danke.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

GR. Dr. **Piffli-Percevic** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Bis zum 19. September ist sitzungsfreie Zeit, das heißt für die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates. Aus diesem Grunde darf ich daher folgenden sogenannten Ferialantrag stellen, dass der Stadtsenat an die Stelle des Gemeinderates beziehungsweise der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren beziehungsweise der Verwaltungsausschuss des Parkraumservices in dringlichen Fragen treten, damit die unaufschiebbaren Geschäfte auch über diese sitzungsfreie Zeit entsprechend im Interesse der Stadt erledigt werden können. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.